



Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage

der Fraktion der CDU

**Zur Lage und zur Zukunft der Freien Berufe
in Schleswig-Holstein**

Drucksache 14/1494

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

**Antwort der Landesregierung
auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 09.06.1998 (Drs. 14/1494)
zur Lage und zur Zukunft der Freien Berufe in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung:

Die Große Anfrage knüpft an den Bericht der Landesregierung zur Lage der Freien Berufe in Schleswig-Holstein vom 27. September 1991 (Drs. 12/1645) an. Wesentliche Teile der diesem Bericht zugrunde gelegten Daten entstammen den Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählungen von 1970 und 1987. Zählungen dieser Art haben seitdem nicht mehr stattgefunden. Insofern liegen für die Zeiträume ab 1987 keine neueren exakten Daten vor, die zur Beantwortung insbesondere der Fragen 1 - 3 dienen könnten. Vergleichbare Daten für die Gruppe der Freien Berufe bzw. einzelne hierzu gehörige Berufsgruppen sind auch aus anderen Erhebungen (z.B. Mikrozensus / 1-%-Stichprobe in privaten Haushalten) oder über das Statistische Bundesamt nicht verfügbar.

Eine wichtige Quelle sind die von der Arbeitsverwaltung erhobenen Zahlen, deren Auswertung für die Beantwortung der Großen Anfrage allerdings mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Im Geschäftsbereich der Bundesanstalt für Arbeit werden nämlich keine Daten für selbständige Freiberufler erhoben. Außerdem ist anhand der verwendeten Berufs- und Wirtschaftssystematiken eine trennscharfe Abgrenzung aller Sparten der Freien Berufe nicht möglich. In die Auswertung der Arbeitsverwaltung wurden daher nur die Berufe bzw. Wirtschaftszweige einbezogen, die ganz oder überwiegend dem Bereich der Freien Berufe angehören. Die Auswahl der Berufe bzw. Wirtschaftszweige folgt dem Bericht von 1991.

Zusätzliches Datenmaterial konnte nur beschafft werden, wenn betroffene Verbände und Kammern der Freien Berufe ihre freiwillige Hilfe zur Verfügung stellten oder der erforderliche Aufwand vertretbar erschien. Soweit keine genauen Angaben vorliegen, werden Schätzungen oder zumindest Tendenzaussagen vorgelegt.

Auf eine Auseinandersetzung mit den für praktische Aussagen vergleichsweise geringen Unterschieden bei der Definition der „Freien Berufe“ wird verzichtet. Insoweit wird auf die Definition im Steuerrecht (§§ 15 ¹⁾, 18 ²⁾ Einkommensteuergesetz ³⁾), im kürzlich geänderten Partnerschaftsgesellschaftsgesetz ⁴⁾ (§ 1 Abs. 2 ⁵⁾) und auf die Definition des Bundesverbandes der Freien Berufe ⁶⁾ verwiesen.

Freie Berufe sind von ihrer Definition her Berufe mit „echter“ Selbständigkeit. Die sog. Scheinselbständigen sind folglich bei einer Betrachtung „Zur Lage und Zukunft

der Freien Berufe in Schleswig-Holstein“ grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

Die Scheinselbständigkeit kann sich jedoch auf die Statistik der Freien Berufe ausgewirkt haben. Verlässliche bzw. verwertbare Angaben über einen prozentualen Anteil sind naturgemäß nicht möglich. Es ist hier davon auszugehen, daß das zum 1. Januar 1999 in Kraft getretene Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte ⁷⁾ mit seinen Regelungen zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit wesentlich zu einem Rückgang der Scheinselbständigkeit beitragen wird.

-
- 1) Nach der Definition in § 15 Abs. 2 EStG ist „eine selbständige nachhaltige Betätigung, die mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, unternommen wird und sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, Gewerbebetrieb, wenn die Betätigung weder als Ausübung von Land- und Forstwirtschaft noch als Ausübung eines freien Berufs noch als eine andere selbständige Arbeit anzusehen ist“.
 - 2) Nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG gehören die Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit zu den Einkünften aus selbständiger Arbeit: „Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer (vereidigten Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe. Ein Angehöriger eines freien Berufs im Sinne der Sätze 1 und 2 ist auch dann freiberuflich tätig, wenn er sich der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient; Voraussetzung ist, daß er aufgrund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig wird.“
 - 3) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1997, BGBl. I S. 281, zuletzt geändert am 6. August 1998, BGBl. I S. 20626, 2028
 - 4) vom 25. Juli 1994, BGBl. I S. 1744, zuletzt geändert am 22. Juli 1998, BGBl. I S. 1878
 - 5) „Die Freien Berufe haben im allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.

Ausübung eines Freien Berufes im Sinne dieses Gesetzes ist die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Krankengymnasten, Hebammen, Heilmasseure, Diplom-Psychologen, Mitglieder der Rechtsanwaltskammern, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer (vereidigte Buchrevisoren), Steuerbevollmächtigten, Ingenieuren, Architekten, Handelschemiker, Lotsen, hauptberuflichen Sachverständigen, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer und ähnlicher Berufe sowie der Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Lehrer und Erzieher.“
 - 6) Angehörige Freier Berufe erbringen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig ideelle Leistungen im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt.“
 - 7) vom 19. Dezember 1998, BGBl. I S. 3843

1. Inwieweit hat sich die Bedeutung der Freien Berufe für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft seit 1991 gewandelt?

Antwort:

Die **Bedeutung der Freien Berufe** für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft hat sich gegenüber dem Zeitraum des Berichts vom 27. September 1991 noch **erhöht**. Dies belegt schon die **Zunahme der Selbständigen in den Freien Berufen** von 1989 bis 1997 um **mehr als 50 %** (vgl. Anlage 1/1) und der **Erwerbstätigen in den Freien Berufen** um **70 %** (vgl. Anlage 1/2).

Wenn heute jeder sechste Selbständige und jeder vierte Selbständige im Bereich der Dienstleistungen ein Freiberufler ist, wird damit auch deutlich, in welchem Maße die Freien Berufe seit dem Berichtszeitraum der stark gewachsenen Zahl junger Hochschulabsolventen eine Existenzchance geboten haben (vgl. Anlage 1/3).

Für eine **Gesellschaft**, die sich **im Wandel zu einer Dienstleistungsgesellschaft** befindet, sind **Freie Berufe unentbehrlich**. Sie können flexibel auf Veränderungen reagieren und dadurch Arbeitsplätze sichern. Auch darauf ist zurückzuführen, daß die Freien Berufe **Gewinner** der ökonomischen Transformation, der deutschen Einheit, der europäischen Integration bis hinein in den Bereich des früheren Ostblocks und der allgemeinen Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft sind.

Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß sie nicht **mit erheblichen Problemen konfrontiert** wären. Berufs- und Standesrecht, Berufsausbildung und -fortbildung, Haftungsregelungen, vor allem auch Kooperationsmöglichkeiten müssen den Erfordernissen überstaatlicher Regelungen angepaßt werden, die Freien Berufe müssen marktorientierter agieren. Im Bereich der Beratenden Ingenieure etwa sind strukturelle Veränderungen zu beobachten, die in deutlich ausgeprägten Tendenzen vermehrt kooperativer und interdisziplinärer Aufgabenwahrnehmung zum Ausdruck kommen. Die Marktanpassung erfolgt vor allem in Form von integrierten Gesamtplanungen und Full-Service-Beratungen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Projektmanagement als zukunftsweisendes Aufgabenfeld zu nennen.

Ein zentraler Aspekt der Beurteilung von aktueller Lage und künftiger Entwicklung in Freien Berufen ist deren wirtschaftliche Situation. Hierzu ist grundsätzlich festzustellen, daß es **vor allem für Berufsanfänger in Zukunft schwieriger** sein wird, sich im Dienstleistungsmarkt Freie Berufe zu behaupten. Freiberufler des Jahres 2000 werden nicht nur ihr Fach beherrschen müssen, sie werden in zunehmenden Maße auch als Unternehmer gefordert sein. Dabei gilt: Qualität,

Nachfrageorientierung und Kostenoptimierung freiberuflicher Leistungen sind die entscheidenden Momente einer zukunftsgerichteten Gestaltung der Berufsausübung.

Die Entwicklung der Freien Berufe ist auch von der **Veränderung und Erweiterung von Berufsfeldern** gekennzeichnet. Die Menschen in einer rasch fortschreitend komplexeren und damit unüberschaubaren Lebenswirklichkeit bedürfen zunehmend des fachlichen Beistandes, wobei Anforderungen wie eine Vertrauensbeziehung, ein herausragendes Charakteristikum der Freiberuflichkeit also, einen besonderen Stellenwert haben.

Die weitere Ausgestaltung der hochqualifizierten, sogenannten sekundären Dienstleistungen wird vor allem durch den technologischen Wandel bestimmt. Dies gilt vorrangig für Berufe in Gebieten wie Forschung und Entwicklung, Recht, Gesundheit, Umwelt, Bildung, Ausbildung, Weiterbildung, Beratung, Soziales, Medien/Unterhaltung.

Nicht nur die Nachfrage nach freiberuflichen Dienstleistungen, sondern auch die **Strukturen der Leistungserbringung** werden sich **verändern**. So wird sich die mit Outsourcing bezeichnete, auf Kostenreduzierung und Flexibilitätserhöhung ausgerichtete Auslagerung von Dienstleistungen aus Unternehmen positiv auf Patentanwälte, Rechtsanwälte oder auch Unternehmensberater auswirken. In absehbarer Zukunft wird das Outsourcing als Möglichkeit zur Optimierung innerbetrieblicher Abläufe, aber auch als Instrument zur Kostenreduzierung an Bedeutung gewinnen. Nicht zuletzt steigende Personalkosten, eine stetig fortschreitende Arbeitsteilung sowie ein sich verschärfender Wettbewerbsdruck auf immer engeren Märkten werden insbesondere Betriebe aus dem sekundären Sektor unserer Volkswirtschaft dazu veranlassen, ihr Spektrum der innerbetrieblichen Leistungserstellung kritisch zu hinterfragen und bei Bedarf zu korrigieren.

Ein gleichzeitiges Wachstum der auf dem Markt bereits etablierten Outsourcing-Anbieter sowie das Erscheinen neuer Marktteilnehmer dürfte aufgrund wachsender Konkurrenz sowohl zu einer verbesserten Preisstruktur als auch zu einer zunehmenden Qualität externer Leistungen führen. Es kann vermutet werden, daß der zunehmende Bedarf nach qualifizierten Outsourcing-Anbietern wichtige Anreize für bereits existierende Berufsgruppen bietet, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. So gaben in einer neueren Untersuchung des Verbandes Deutscher Ingenieure 12 % der befragten selbständigen Ingenieure an, daß für sie Outsourcing einen wichtigen Impuls zur wirtschaftlich tragfähigen Gestaltung der Berufsausübung darstellte.

Auf der anderen Seite **stehen die Freien Berufe vor erheblichen Problemen**. Obwohl sie schon immer marktorientiert agieren mußten mit stärkerer Kooperati-

on, mit umfassenden Beratungen und mit Kostenoptimierung, sind heute in einigen Bereichen rückläufige Umsätze der Freien Berufe - vor allem in den Heilberufen - Einkommensrückgänge festzustellen. Außerdem nehmen innerhalb der Freien Berufe die Einkommensunterschiede deutlich zu. Personalabbau und sinkende Aufnahmefähigkeit in der privaten Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst verschärfen den Konkurrenzdruck auch bei den Freien Berufen. Hinzu kommen Sondereinflüsse wie die staatliche Regulierung von Angebot und Nachfrage in den Heilberufen.

Schließlich reagieren auch andere Teilnehmer am Wirtschaftsgeschehen auf die veränderten Rahmenbedingungen:

Der Trend zur umfassenden Planung, Beratung und Betreuung bis hin zur Leistungserbringung „aus einer Hand“ führt dazu, daß Banken und Versicherungen, aber auch z.B. Bauunternehmen ihr bisheriges Leistungsspektrum ausdehnen und damit in traditionelle Aufgabenfelder Freier Berufe vorstoßen.

Die Haushaltsprobleme zwingen die Gebietskörperschaften zu effizienterer Leistungserbringung. Dabei sind deren Rahmenbedingungen hinsichtlich Personalabbau, Personalaustausch und materiellen Leistungsanreizen ungleich ungünstiger als bei privaten Leistungserbringern. Gleichzeitig müssen für die nicht delegierbaren Tätigkeiten, Überwachungs- und Kontrollaufgaben zum Teil Personal und Sachverstand vorgehalten werden, die mit der Ausübung dieser nicht delegierbaren Tätigkeiten nicht ausgelastet werden können. Die stärkere Ausrichtung der Verwaltungen auf betriebswirtschaftliche Effizienz kann so durchaus im Einzelfall auch zu Lasten privater Leistungserbringung gehen.

Insgesamt ist allerdings festzustellen, daß durch Aufgabenverzicht im Rahmen der Modernisierung der Landesverwaltung, insbesondere der Abbau interner Planungs- und Beratungskapazitäten, die verwaltungsexterne Leistungserbringung gefördert und damit insbesondere die Chancen der Freien Berufe erhöht wird.

Die Landesregierung geht davon aus, daß sich die seit dem Berichtszeitraum von 1991 festzustellende Tendenz zu einer wachsenden Bedeutung der Freien Berufe für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auch in Zukunft fortsetzen wird.

2. Wie haben sich die Zahl der Angehörigen der Freien Berufe, die Branchenstruktur und die Berufsbilder in Schleswig-Holstein - ggf. unter Hinweis auf strukturelle Unterschiede zum Bundesdurchschnitt - seit 1991 entwickelt?

2.1 Wie hat sich die Zahl der Selbständigen in den Freien Berufen und ihr Anteil an allen Selbständigen entwickelt?

Antwort zu 2 und 2.1:

I. Branchenstruktur und Berufsbilder

Die **Branchenstruktur** der Freien Berufe hat sich gegenüber dem Berichtszeitraum 1991 **nicht grundlegend verändert**. Die beigefügte Übersicht (Anlage 2/1) und die Zusammenfassung in die fünf Berufsbereiche

- Heilberufe
 - Rechts- und wirtschaftsberatende Berufe
 - Technische Berufe
 - Pädagogische und wissenschaftliche Berufe
 - Publizistische und künstlerische Berufe
- ist insofern nach wie vor grundsätzlich zutreffend.

Innerhalb dieser Struktur haben sich allerdings **erhebliche Veränderungen** ergeben; neue Berufsfelder wurden erschlossen, neue Berufsbilder haben sich entwickelt, herkömmliche Berufsfelder und Berufsbilder haben sich wesentlich verändert. Beispiele dafür sind:

- **Heilberufe, heilpädagogische, gesundheitsberatende Berufe, pflegende Berufe**

Die ambulante Pflege wurde vor allem durch die Einführung der Pflegeversicherung erheblich stimuliert. Die Zahl der privaten Pflegedienste hat stark zugenommen. Andere Heilberufe in dieser Kategorie sind etwa Ergotherapeuten, Kunsttherapeuten, psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Oecotrophologe und Gesundheitstrainer.

- **Umweltberufe**

Prinzipiell bietet auch der Umweltschutz ein Beispiel für die Entwicklung neuer Berufsbilder aus der Überschneidung von herkömmlichen Tätigkeiten. Wie das Beispiel des Umweltgutachters zeigt, steht dabei zunächst das Zusammenführen von Technik und Betriebswirtschaft im Vordergrund, jedoch sind auch Rechtsanwälte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in diesem Aufgabengebiet gefragt. Zwar findet der Umweltgutachter als potentieller Freier Beruf besondere Aufmerksamkeit, doch sind im Umweltschutz zahlreiche neuere Berufsbilder zu finden, die auf unterschiedlichen Ausbildungsniveaus basieren

(z.B.: Umweltbetriebsprüfer, Umweltberater, Umweltschutzbeauftragter, Umweltschutztechniker, Umweltschutzingenieur).

- **Soziale Berufe**

Selbständige und damit meist freiberufliche Sozialpädagogen und Sozialarbeiter gibt es bereits seit längerer Zeit. In den letzten Jahren wird von Fachleuten eine erhebliche Zunahme der Niederlassungstätigkeit berichtet, wobei die Schwerpunkte in sozialen Beratungstätigkeiten, im Bereich der Bildung und der Therapie liegen.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld für Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Angehörige anderer Freier Berufe hat das Betreuungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches geschaffen. Die weitgehend an die Stelle der früheren Vormundschaften getretenen Betreuungen werden in der Mehrzahl ehrenamtlich, unter bestimmten Voraussetzungen aber auch hauptberuflich wahrgenommen.

- **Wirtschaftsberatende Berufe**

Die Berufsbilder haben sich erheblich aufgefächert: z.B. Berater im sozialen Bereich (wie Aussiedlerberater), im Umweltsektor (z.B. Energieberater), im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich (Computer Aided Design Berater) für neue Aufgaben im traditionellen wirtschaftsberatenden Sektor (Berater für Arbeitszeit, Bewerbung, Coaching, Leasing, Outplacement, Outsourcing, Sponsoring oder auch Subventionen). Besonders häufig treten Spezialisierungen, Differenzierungen bis hin zu neuen Berufsbildern im Bereich der Personalentwicklung und Bildung auf.

- **Informations-, Kommunikations- und Medienberufe**

Informationsbroker sind an der Schnittstelle zwischen Wirtschafts- und Informations- bzw. Kommunikationsberufen tätig.

Für Kommunikationsexperten, Medienexperten und -pädagogen gibt es kein festgelegtes Berufsbild, es handelt sich um eine fach- und methodenübergreifende Aufgabe. Medienexperten arbeiten in verschiedenen Berufsfeldern und Bereichen: im schulischen Bereich, in der Weiterbildung, in Museen, bei Funk und Fernsehen sowie in zunehmendem Maße vor allem in der Wirtschaft. Die zentralen Aufgaben liegen in der Gestaltung von Medienprodukten und in der Erschließung von Problemlagen im Bereich der Kommunikation und deren Übersetzung in Handlungskonzepte und Zielgruppen-Programme. Hinzu kommen neue Berufe wie Internet-Provider, Netzwerkadministratoren und Quality Systems Manager: Hier ist eine Kategorie vertreten, die zahlenmäßig noch nicht bedeutsam ist, jedoch in absehbarer Zeit ein erhebliches Wachstum erfahren dürfte.

- **Kulturberufe**

Auch in den Kulturberufen gibt es zahlreiche erweiterte, veränderte oder neue Berufsbilder, die allerdings von vergleichsweise wenigen Berufsträgern ausgeübt werden: z.B. kulturpädagogische Berufe (Medien- oder Tanzpädagogen) oder auch Kulturberater.

- **Technische und naturwissenschaftliche Berufe**

Die Biotechnologie arbeitet im Schnittpunkt zwischen Biowissenschaften bzw. Mikrobiologie, Ingenieurwissenschaften und Chemie. Sie entwickelt sich zunehmend zu einem eigenständigen und bedeutenden Wirtschaftszweig. Hinsichtlich der Beschäftigungspotentiale geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung davon aus, daß sich dieser Industriezweig in der Mitte der 90er Jahre in einem Stadium befindet, in dem sich die Mikroelektronik in den 60er Jahren befand.

Die Freien Berufe befinden sich in einem **Prozeß ebenso grundlegender wie weitreichender Veränderungen**, der von zunehmender Dynamik und Intensität geprägt ist. Die Bandbreite dieser Entwicklungen reicht von den wirtschaftlichen Bedingungen über Anpassungen der Berufsrechte bis hin zu einer erhöhten Wahrnehmung der hier einbezogenen Berufe oder Berufsgruppen in Gesellschaft und Politik. Die Erkenntnis greift Raum, daß die Unabhängigkeit der Freiberufler eine gute Voraussetzung dafür bietet, um den Anforderungen an eine zukunftsweisende Gestaltung des Dienstleistungssektors gerecht zu werden. Die neuen Freien Berufe sind Ausdruck dieser Modernisierung.

II. Zahlenmäßige Entwicklung

Die Zahl der Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen und deren zahlenmäßige Veränderungen gegenüber dem Berichtszeitraum 1991 sind für das Bundesgebiet aus den Anlagen 2/2 und 2/3 ersichtlich. Grundlage für die Ausgangsdaten ist die Volkszählung 1987 in den alten Bundesländern. Die Zahlen für 1997 beruhen auf Erhebungen und Hochrechnungen (Stand: 01. Januar 1997) des Instituts für Freie Berufe Nürnberg.

Beide Datensätze sind aufgrund des unterschiedlichen Erhebungsgebietes und Änderung der Abgrenzung der Berufsgruppen nur zum Teil vergleichbar. Festgestellt werden kann jedoch, daß sich die Zahl der selbständig Erwerbstätigen in den rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufen um 81,6 % erhöht hat, in den Kulturberufen jedoch nur um 17,8 %.

Die Zahl der **Selbständigen** in den Freien Berufen stieg auf Bundesebene von 415.000 im Jahre 1989 auf 637.000 im Jahre 1997, d.h. um mehr als 53 % (vgl. Anlage 1/1). Zwischen 1991 und 1996 beträgt die Steigerungsrate annähernd

20 % (vgl. Anlage 2/4). Von 1996 bis 1997 war ein Anstieg um rd. 10 % auf rund 637.000 Selbständige zu verzeichnen, wobei sich die überdurchschnittliche Steigerungsrate teilweise aus einer Erweiterung des Kreises der Freien Berufe um neue, durch die Rechtsprechung anerkannte Berufe erklärt. Für 1998 wird ein weiterer, erheblicher Zuwachs auf mehr als 655.000 Selbständige in Freien Berufen erwartet.

Die **Zunahme der Arbeitsplätze** war in den **Freien Berufen** in der Zeit von **1978 bis 1996** um **das Fünffache höher als in den Dienstleistungen insgesamt**. Die Freien Berufe stellen nach Industrie, Handel und Handwerk noch vor dem öffentlichen Dienst und der Landwirtschaft den viertgrößten Ausbildungssektor.

Innerhalb der Gruppe der Selbständigen hat sich der Anteil der Freien Berufe kontinuierlich vergrößert.

Die Zahl der Mitglieder der Ärztekammer Schleswig-Holsteins stieg von 9.978 im Jahre 1991 auf 12.175 im Jahre 1997 (+ 15,4 %). 32 Prozent der Mitglieder (Stand: 31.12.1997) sind niedergelassen, 37,9 Prozent sind an Krankenhäusern tätig, 8,6 Prozent sind als **Ärztinnen/Ärzte** in Verwaltung, Forschung, sonstiger ärztliche Tätigkeit, als Sanitätsoffiziere oder Praxisassistenten tätig und 21,5 Prozent der Mitglieder der Ärztekammer Schleswig-Holsteins sind ohne ärztliche Tätigkeit. Die Zahl der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte in Schleswig-Holstein stieg um 18,8 % (1991: 3.287, 1997: 3.905; vgl. Anlage 2/5).

Bei den **Zahnärztinnen/Zahnärzten** betrug die Steigerungsrate im Berichtsraum 10,6% (1991: 1.895, 1996: 2.095). Die Zahl der niedergelassenen Zahnärztinnen/Zahnärzten stieg von 1.558 auf 1.793 (+15,1 %; vgl. Anlage 2/6).

Die Entwicklung der Bedeutung der Tierärzteschaft in Schleswig-Holstein ist bei zeitgleicher deutlicher Zunahme approbierter **Tierärztinnen/Tierärzte** durch den zunehmenden Spezialisierungsgrad geprägt. Dieser trägt auch zu einem veränderten Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit bei. 1987 waren 369 und 1997 464 Tierärztinnen/Tierärzte selbständig tätig.

Die Zahl der **Apothekerinnen/Apotheker** hat sich von 1.822 (1991) auf 1.956 (1996) erhöht (+7,4%). Zum Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der selbständigen Apothekerinnen/Apotheker von 730 auf 729 reduziert.

Die Anzahl der in Schleswig-Holstein zugelassenen **Rechtsanwälte / Anwaltsnotare** hat sich von 1991 bis 1997 von 1.860 auf 2.462 (+32,4 %) bzw. von 983 auf 1.004 (+ 2,1 %) erhöht (vgl. Anlage 2/7).

Die Zahl der selbständigen und angestellten **Steuerberaterinnen/Steuerberater** und **Steuerbevollmächtigten** stieg in Schleswig-Holstein von 1.546 im Jahre 1991 auf 1.694 im Jahre 1997. Die Steigerung betrug 14,4 % (vgl. Anlage 2/8).

Die Zahl der schleswig-holsteinischen **Architektinnen/Architekten** stieg seit 1990 von 1.015 auf 1.391 (+37 %).

Bei den **Ingenieurinnen/Ingenieuren** betrug der Zuwachs 32,5 % (1990: 517, 1997: 685).

Die Zahl der **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure** ist von 1991 bis 1997 mit 38 gleichgeblieben. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich von 1991 bis 1997 von 296 auf 364 erhöht.

Die Zahl der **freiberuflich tätigen Journalisten** hat seit 1991 zugenommen. Das beruht zum einen darauf, daß sich der Medienmarkt vergrößert hat, zum anderen aber auch darauf, daß es einen Trend zur Beschäftigung scheinselfständiger Journalisten gibt. Arbeitsfelder für freiberufliche Journalisten finden sich vor allem in Printmedien und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dort gibt es auch Tarifverträge für arbeitnehmerähnliche Freie.

Die Anzahl der selbständigen **Dolmetscherinnen/Dolmetscher** und der **Übersetzerinnen/Übersetzer** ist bundesweit insgesamt von 4.531 (1987) auf 13.000 (1997) gestiegen, jedoch in Schleswig-Holstein von 81 auf 40 gesunken.

Die Tätigkeit der **Seelotsen** wird durch das Seelotsgesetz geregelt. Eine Zulassung (Bestallung) erfolgt nur für ein bestimmtes Seelotsrevier, das jeweils vom Bundesverkehrsministerium festgelegt wird. Eine europaweite Niederlassungsfreiheit besteht daher gegenwärtig nicht.

2.2 Wie hat sich das durchschnittliche Einkommen der Freien Berufe in Schleswig-Holstein entwickelt?

Antwort:

Das durchschnittliche Einkommen der Freien Berufe ist aus der Einkommensteuerstatistik zu ermitteln, die alle drei Jahre mit einer Zeitverzögerung von ca. 4 Jahren erstellt wird. Die neuesten aussagefähigen Zahlen betreffen daher das Jahr 1992. Ein exakter Vergleich der durchschnittlichen Einkünfte der letzten Jahre ist - u.a. wegen geänderter Kriterien - nur mit Einschränkungen möglich. Die Einteilung in 14 Berufsgruppen folgt der Einkommensteuerstatistik.

Die Einkünfte aus selbständiger Arbeit in Freien Berufen stiegen im Bundesgebiet von 1989 bis 1992 um 11,7 Prozent (vgl. Anlage 2.2/1). In der gleichen Zeit stieg der Bruttoverdienst der Arbeiterinnen/Arbeiter und Angestellten in der Industrie um 15,0 bzw. 16,2 Prozent. Damit haben die Selbständigen in Freien Berufen auf Bundesebene - wie in den Vorjahren - den Anschluß an die allgemeine Einkommensentwicklung nicht erreicht.

In Schleswig-Holstein dagegen liegt die Steigerungsrate der Einkünfte der Selbständigen in Freien Berufen mit 16,9 Prozent über dem Bundesdurchschnitt (11,7 %) und auch über den Lohn- und Gehaltserhöhungen der Industrie.

Das Durchschnittseinkommen der einzelnen Gruppen Freier Berufe ist stark unterschiedlich, und innerhalb der Gruppen gibt es ebenfalls erhebliche Abweichungen.

Die Verteilung der durchschnittlichen Einkünfte aus selbständiger Arbeit in Freien Berufen nach Größenklassen (vgl. Anlagen 2.2/2 und 2.2/3) zeigt, daß die Anzahl der Steuerpflichtigen mit einem Verdienst von unter 50.000 DM in Schleswig-Holstein von 40 % (1986) auf 63,4 % (1989) bzw. 60,4 % (1992) gestiegen ist.

41,6 % der Steuerpflichtigen erzielten 1992 (1989: 44,4 %) Einkünfte von weniger als 15.000 DM.

Bei 73 % der Selbständigen in Freien Berufen lagen die Einkünfte 1992 unter 100.000 DM.

Bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit wird der Gewinn zugrunde gelegt. Der Gewinn wird durch den Vergleich der Betriebsvermögen zweier aufeinanderfolgender Wirtschaftsjahre ermittelt oder als Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben. Bei den Steuerpflichtigen schlägt vor allem die schlechte Einkommenssituation bei den künstlerischen Berufen und den Heilpraktikern sowie im Journalismus zu Buche. Hier ist jedoch anzumerken, daß etwa ein Drittel der Journalistinnen und Journalisten zusätzlich einen zweiten Beruf ausübt. Ein Teil der Künstler, vor allem Anfänger, hat auch negative Einnahmen zu verbuchen, so daß sich der o. g. geringe Durchschnittswert ergibt.

Bei den einkommensmäßig besser gestellten Berufsgruppen, wie z.B. Zahnärztinnen/-ärzten, Ärztinnen/Ärzten, Steuerberaterinnen/-berater liegen die meisten Steuerpflichtigen prozentual in der Größenklasse von 100.000 bis unter 300.000 DM.

Von 1989 bis 1992 konnten die meisten der 14 Berufsgruppen ihre Einkommen steigern, z.B. Architektinnen/Architekten um 63,8 %, die sonstigen Ingenieurinnen/Ingenieure und Technikerinnen/Techniker um 40,3 % und die Rechts- und Patentanwältinnen/-anwälte um 30,4 %.

Finanzielle Einbußen hatten die künstlerischen Berufe mit - 3,6 % und die Zahnärztinnen/-ärzte mit 7,7 % hinzunehmen.

6 Berufsgruppen erzielten in Schleswig-Holstein Durchschnittseinkünfte unter 100.000 DM. Am Ende der Einkommensskala liegen die sonstigen Heilberufe (z. B. Altenpfleger, Krankenschwester, Masseur) mit 57.000 DM, die Heilpraktikerinnen/-praktiker mit 46.000 DM und mit großem Abstand die sonstigen Freien Berufe (z. B. Finanzberater, Medienpädagoge, Sozialarbeiter) (32.000 DM) und die künstlerischen Berufe (27.000 DM).

75,7 % der künstlerischen, 72,6 % der sonstigen Freien Berufe, 54 % der Heilpraktikerinnen/Heilpraktiker und 53,6 % der Chemikerinnen/Chemiker verdienten im Jahre 1992 unter 25.000 DM.

Bei den **Ärztinnen/Ärzten** sank das Einkommen von 185.000 DM 1986 auf 148.000 DM 1989 und stieg dann 1992 auf 176.000 DM (gegenüber 1986 ein Rückgang um 4,9 %).

Die **Zahnärztinnen/Zahnärzte** konnten zwar ihre Spitzenposition bei insgesamt stagnierenden oder sinkenden Einkommen behaupten, den zwischenzeitlichen Anstieg von 204.000 DM (1986) auf 221.000 DM (1989) nicht halten. Da die Betriebsausgaben stärker steigen als der Umsatz, wächst der Einnahmenüberschuß vor Steuern nur mäßig; bei der Realwertentwicklung ist sogar eine deutliche Abnahme festzustellen (vgl. Anlagen 2.2/4). Die Einnahmen-Überschuß-Situation der Zahnärztinnen und Zahnärzte wird sich nach Auffassung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein durch die steigenden Arztszahlen, die stagnierenden bzw. rückläufigen Gebühren bzw. Honorare und durch steigende Innovationsinvestitionen und Personalkosten weiter nach unten bewegen.

Ungünstiger als im Bundesgebiet ist die Einkommenssituation der **freiberuflichen Journalistinnen/Journalisten**. Das durchschnittliche Bruttomonatshonorar der freiberuflichen Journalistinnen/Journalisten beträgt 4.000 DM unter Einrechnung der Betriebskosten und ohne Steuern und Sozialabgaben bzw. -vorsorge. Das bedeutet, daß das monatliche Durchschnittsnettoeinkommen freiberuflicher Journalistinnen/Journalisten unter 2.000 DM liegt. Auch statistisch läßt sich die schwierige finanzielle Lage erfassen: In Schleswig-Holstein sind mit dem Honorar (sehr) unzufrieden 55,4 % gegenüber 42 % im Bundesdurchschnitt. 26 % aller freiberuflichen Journalistinnen/Journalisten üben neben dem freien Journalismus noch einen weiteren Beruf aus.

Das durchschnittliche Einkommen der **Dolmetscherinnen/Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen/Übersetzer** ist in absoluten Zahlen gleich geblieben, real also gesunken. Das durchschnittliche Jahreseinkommen beträgt DM 33.000 bis 100.000, wobei einige Dolmetscherinnen/Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen/Übersetzer den Beruf in Teilzeit ausüben.

Das versicherungspflichtige Einkommen der **Kunstschaffenden** aus Schleswig-Holstein lag 1991 bei 19.800 DM, 1998 liegt es bei 22.800 DM. Damit befindet sich Schleswig-Holstein über dem Bundesdurchschnitt (21.100 DM).

3. Wie hat sich der Anteil der Frauen innerhalb der Freien Berufe seit 1991 entwickelt?

Antwort:

In Deutschland wird **nahezu jedes dritte Unternehmen** im Bereich der Freien Berufe von einer **Frau gegründet**. Besonders in der Steuerberatung, der Wirtschaftsprüfung und der Unternehmensberatung nimmt der Frauenanteil überproportional zu. Darüber hinaus wird die Freiberuflerin als Unternehmerin zunehmend zum Thema von Beratungs- und Bildungsangeboten. Diese Tendenz wird sich fortsetzen.

Die wachsende Bedeutung der sozialen Kompetenz oder anderer Schlüsselqualifikationen, wie vernetztes Denken, wirkt sich positiv auf Betätigungsmöglichkeiten von Frauen in Freien Berufen aus.

Die besondere Bedeutung der Freien Berufe für Frauen kann zunächst über deren **gestiegenes Qualifikationsniveau** und die **zunehmende Berufsorientierung** abgeleitet werden. Grundsätzlich ist mit den Freien Berufen - bedingt durch die Unabhängigkeit in der Berufsausübung - ein hohes Maß an selbstbestimmter und eigenverantwortlicher Arbeitsgestaltung verbunden. Gerade hier liegt die Ursache für zunehmende Präsenz und zeigt sich zugleich eine besondere Chance für Frauen. Zur Verwirklichung individueller beruflicher und persönlicher Ziele stehen ihnen bei einer selbständigen Berufsausübung nach vorliegenden Erkenntnissen geringere Hemmnisse entgegen, als dies in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zutrifft. Die mit der selbständigen Tätigkeit verbundene Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung muß besonders bei den Freien Berufen unter Berücksichtigung der häufig hohen Arbeitsbelastung und einer Tendenz von Frauen zur Selbstaussbeutung der eigenen Arbeitskraft gesehen werden.

Freiberufliche Tätigkeiten sind für Frauen auch deshalb interessant, weil gehobene Verdienstmöglichkeiten zu erzielen sind. Diese Einkünfte entsprechen, anders als in vielen anderen beruflichen Tätigkeitsfeldern, oftmals unterstützt durch Gebührenordnungen, dem Einkommen von männlichen Berufskollegen.

Frauen sind je nach Beruf mit sehr unterschiedlichen Anteilen vertreten. In den letzten zwanzig Jahren ist der Frauenanteil in fast allen Berufen deutlich gestiegen. War zum Beispiel 1977 bundesweit nur jeder fünfte Arzt oder jeder sechste Zahnarzt eine Frau, war bereits Anfang 1995 ein Drittel aller Arztpraxen in weiblicher Hand.

Der Anteil der **Ärztinnen** innerhalb der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte hat sich seit 1991 von 637 auf 974 und damit um 52,9% erhöht (vgl. Anlage 2/5).

Der Anteil der **Zahnärztinnen** ist bei den niedergelassenen Zahnärzten von 19,3 % (1991) auf 22,4 % (1997) und bei den angestellten Zahnärzten von 37,4 % (1991) auf 45,4 % (1997) gestiegen (vgl. Anlage 2/6). Diese Entwicklung wird sich vermutlich fortsetzen, weil die Anzahl der Studentinnen der Zahnmedizin zugenommen hat. 1990 wurden 32 Prozent Zahnärztinnen approbiert. 1996 bereits 43 Prozent eines Examensjahrganges. Bei den Neuimmatrikulierten gab es 1990 42,7 Prozent Studentinnen, 1996 waren es 49,4 Prozent.

Derzeit sind von 1196 **Tierärzten** in Schleswig-Holstein 426 weiblich; dies entspricht einem Anteil von 35,6 %.

Soziale Berufe haben in ihrer selbständigen Ausprägung in den letzten Jahren ebenfalls erheblich zugenommen. Insbesondere Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen, aber auch Psychologinnen sind beispielsweise in der Bildung, in der Sozial-, Bildungs-, Laufbahn-, Karriere- oder Lebensberatung und der Therapie tätig.

Ein weiterer Arbeitsbereich in den sozialen Berufen ist die **Betreuung**. Mit dem 1992 neu eingeführten Rechtsinstitut der - an den persönlichen Wünschen des Betreuten ausgerichteten - Betreuung wurde die hauptamtliche Führung von Betreuungen auch für sozialpflegerisch ausgerichtete Berufe interessant.

Ein vielfältiges und für Frauen typisches Betätigungsfeld sind die **heiltherapeutischen** und -pädagogischen Freien Berufe. In diese Kategorie fallen Berufe wie

- Lehrende für Sprache und Stimme (erhebliche Zuwächse des Anteils von Frauen),
- Logopädinnen und Logopäden (erhebliche Zuwächse des Anteils von Frauen),
- Beratung im Gesundheits-, insbesondere im Ernährungsbereich,
- Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und freiberufliche Psychologinnen und Psychologen.

Die Zahl der **Rechtsanwältinnen** hat sich von 1987 bis 1997 etwa verdoppelt (vgl. Anlage 2/7). Der Frauenanteil insgesamt hat sich in den letzten zehn Jahren aber nur von 13,14 % auf 18,6% erhöht, da die Anzahl der Rechtsanwälte insgesamt stark gestiegen ist. Es ist eine Zunahme der Anzahl der Rechtsanwältinnen mit weiterer Zunahme der Anwaltszahlen insgesamt zu erwarten.

Die Zahl der **Steuerberaterinnen und Steuerbevollmächtigten** stieg von 1991 bis 1997 von 355 auf 446 (+ 31,3 %, vgl. Anlage 2/8).

Seit 1990 hat sich die Zahl der **Architektinnen** um 59 auf 209 Frauen erhöht, der prozentuale Anteil beträgt unverändert ca. 15 %. Auch bei den **Ingenieurinnen** hat sich der Frauenanteil von ca. 3 % nicht verändert (1990: 15, 1997: 20).

36 % aller **freiberuflichen Journalistinnen und Journalisten** sind weiblich. Frauen sind allerdings an den öffentlich-rechtlichen Anstalten unter den freien Beschäftigten prozentual stärker vertreten als Männer (57,5 % gegenüber 46,9 %). Mit 65,8 % arbeiten Frauen häufiger als Männer (51,7 %) als Wortjournalisten. 36,2 % der freiberuflich tätigen Frauen erzielen ein Bruttohonorar bis zu 2.000 DM. Einen Nebenberuf haben allerdings nur 21,5 % der Frauen, während es bei den Männern 28 % sind.

Frauen in den **wortschaffenden Berufen** sehen sich allgemein einer wachsenden Konkurrenz ausgesetzt. Die Auffächerung der Medienlandschaft hat in Teilbereichen zu deutlichen Zuwächsen geführt. So nimmt seit einigen Jahren die Zahl der Drehbuchautoren erheblich zu, wobei etwa ein Viertel weiblichen Geschlechts sind. Von den am 1. Januar 1998 bei der Künstlersozialkasse versicherten 518 schleswig-holsteinischen Schriftstellerinnen und Schriftstellern beträgt der Frauenanteil 39 % (1987: 19,7 %; vgl. Anlage 3/1). Innerhalb des weiteren Spektrums neuer Entwicklungen im Bereich Medien, Kommunikation und Information gibt es auch eine Reihe von Beratungsberufen, wie zum Beispiel der Bereich Medienberatung, in dem Frauen verstärkt tätig sind.

Auch im Bereich der **Künstlerinnen/Künstler** ist eine zunehmende Beteiligung von Frauen festzustellen. Der Mikrozensus von 1993 weist für das Bundesgebiet in der Gesamtheit der Freien Bildenden Künstler rund 81 Prozent Selbständige aus, wobei der Frauenanteil etwa 35 Prozent beträgt. In der Angewandten Bildenden Kunst lag bei 60.000 Erwerbstätigen der Frauenanteil bei 43 Prozent. Unter den Selbständigen waren 38 Prozent Frauen.

In Schleswig-Holstein ist der Zuwachs des Frauenanteils im Berichtszeitraum bei den Musikerinnen am größten (von 9,3 auf 34 %; vgl. Anlage 3/1). Die Anzahl der selbständigen Frauen innerhalb der Bildenden und Darstellenden Kunst stieg von 34,8 auf 44 % bzw. von 41 auf 52 %.

Insgesamt hat sich der Anteil der schleswig-holsteinischen Frauen, die bei der

Künstlersozialkasse (publizistische und künstlerische Berufe) versichert sind, seit 1987 von 31,6 auf 40 % erhöht.

Im Bereich **Dolmetscher/Übersetzer** ist der Anteil der Frauen in Schleswig-Holstein von 37,1 % (Mai 1987) auf 82 % (Juli 1998) gestiegen.

Ein Vergleich der Frauenanteile der Selbständigen in den alten und neuen Bundesländern ist für einige ausgewählte Freie Berufe in der Anlage 3/2 dargestellt.

Für Frauen und Mädchen sind die Praxen, Büros und Kanzleien von Freiberuflern als Arbeitsstätten attraktiv. Der **Frauenanteil bei Beschäftigten** der Freien Berufe liegt bei ca. 70 %. Die Frauenanteile bei den Auszubildenden in Freien Berufen liegen über 90 %.

Der Beschäftigungsanteil der Frauen an **den sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern** im Bereich der Freien Berufe blieb in Schleswig-Holstein von 1990 bis 1997 relativ stabil bei etwa zwei Drittel (1990: 65,8 %, 1997: 66,7 %; vgl. Anlage 5/6). Diese Quote liegt deutlich über dem Frauenanteil an allen Beschäftigten von 40,7 %. Die **Beschäftigungsanteile variieren stark** zwischen und innerhalb der Berufsgruppen. In den technischen Berufen hat sich zwar der Anteil der Frauen seit 1990 verdoppelt, aber er weist auch 1997 noch den geringsten Frauenanteil (16,1 %) aus. In den pädagogischen Berufen (45,0 %), sowie publizistischen und künstlerischen Berufen (42,0 %) ist der Frauenanteil leicht gestiegen. Ein ganz anderes Bild zeigt sich bei den Heilberufen und rechts- und wirtschaftberatenden Berufen. Dort gab es keine Veränderung. Bei den Heilberufen liegt der Frauenanteil mit 84,4 % überdurchschnittlich hoch, was insbesondere durch die Ausbildungsberufe mit einem Anteil von 99,5 % bedingt ist. Ähnliches gilt für die rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe mit einem Frauenanteil von 61,0 %.

Der Frauenanteil an den **Arbeitslosen**, die ausschließlich oder überwiegend zum Bereich der Freien Berufe gehören, stieg in Schleswig-Holstein von insgesamt 64,5 % (1990) auf 67,6 % im Jahre 1997; er liegt zwischen 30,4 % in den Technischen Berufen und 86,7 % in den Heilberufen (vgl. Anlage 3/3). Der Frauenanteil liegt somit 1997 über dem durchschnittlichen Frauenanteil an den Gesamtarbeitslosen von 40,9 %.

4. Wie hat sich der Beitrag der Freien Berufe zum Bruttoinlandsprodukt seit 1991 entwickelt?

Antwort:

Die **Datenlage** zum Beitrag der Freien Berufe an der Wertschöpfung ist **äußerst dürftig**. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden die Freien Berufe nicht als eigener Wirtschaftsbereich, sondern zusammen mit anderen gewerblichen Dienstleistungen unter dem Begriff „sonstige Dienstleistungsunternehmen“ erfaßt (vgl. Anlagen 4/1 und 4/2).

Die **Veränderung der Beschäftigungsstruktur** und der **Bruttowertschöpfung** in der Bundesrepublik Deutschland macht seit 1970 die **Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft** deutlich. Der Erwerbstätigenanteil des primären (distributive und konsumbezogene Tätigkeiten) und sekundären Sektors (hochqualifizierte Beratungen und wissenschaftliche Tätigkeiten) nimmt stetig ab, wogegen der Anteil des tertiären Sektors (produktionsorientierte Dienstleistungen) kontinuierlich steigt. Inzwischen stammen 42,1 % der Bruttowertschöpfung und 27,7 % der Erwerbstätigen sowie 37,3 % der selbständigen Existenzen aus dem Dienstleistungssektor. Seit 1970 hat die Beschäftigung im warenproduzierenden Gewerbe um 3,2 Millionen, in der Land- und Forstwirtschaft um 1,5 Millionen abgenommen, im Dienstleistungsbereich dagegen um über 3,6 Millionen zugenommen. **Der Beitrag der Freien Berufe zur Bruttowertschöpfung bewegt sich nach Berechnungen des Instituts für Freie Berufe Nürnberg um eine Größenordnung von 7 %.**

Angaben zur Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Freien Berufe **seit 1987** bzw. 1991 liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, daß deren Anteil **zugenommen** hat.

Eine Schätzung des Instituts für Freie Berufe von 1996 läßt den **Schluß zu, daß** sich die Bruttowertschöpfung in den Büros beratender Ingenieure (in den alten Bundesländern) von 20,27 Mrd. DM (1988) auf 37,96 Mrd. DM (1992) **erhöht hat**. Die Steigerungsrate beträgt rd. 87,3 % (vgl. Anlagen 4/3 - 4/5). In den **Architekturbüros** stieg die Bruttowertschöpfung sogar um rd. 98,5 % (vgl. Anlage 4/3).

Wegen der großen Ungenauigkeit wird von einer eigenen, mit hohem Aufwand verbundenen Schätzung für Schleswig-Holstein Abstand genommen.

5. Wie ist die aktuelle Ausbildungs- und Beschäftigungssituation?

Antwort:

I. Ausbildungssituation

Von insgesamt 356 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen zählen zehn zum Ausbildungsbereich der Freien Berufe.

Bundesweit gab es Ende 1997 bei den **Freien Berufen** fast **172.000 Auszubildende** - das sind **11 %** aller Auszubildenden - während der **Anteil der Beschäftigten** in den Freien Berufen 1997 bei **6,1 %** lag. Schon der Vergleich der Prozentzahlen zeigt, daß die Freien Berufe über ihren Bedarf hinaus ausbilden.

In Schleswig-Holstein wurden 1997 bei den Freien Berufen 5.771 Personen oder 11,1 % aller Auszubildenden in acht Berufen ausgebildet (vgl. Anlage 5/1).

Der **Schwerpunkt im Ausbildungsbereich der Freien Berufe** lag 1997, wie auch in den Jahren zuvor, auf den Ausbildungsberufen **Arzthelfer/in, Zahnarzthelfer/in, Rechtsanwalts- und Notargehilfe/in** und **Steuerfachangestellte/r**.

Von 5.771 Auszubildenden im Bereich der Freien Berufe in 1997 entfielen 5.290 (91,4 %) auf diese vier Ausbildungsberufe (vgl. Anlagen 5/2 und 5/3). An erster Stelle standen hierbei die Zahnarzthelfer/innen mit 1.439 Ausbildungsplätzen (24,9 %) gefolgt von den Arzthelfern/innen mit 1.336 Plätzen (23,2 %). Desweiteren die Rechtsanwalts- und Notargehilfen/innen mit 1.316 Plätzen (22,8 %) und die Steuerfachangestellten mit 1.199 Plätzen (20,8 %).

Die weiteren 481 Ausbildungsplätze verteilten sich auf 274 Apothekenhelfer/innen bzw. pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (4,7 %), 150 Tierarzthelfer/innen (2,6 %), 56 Rechtsanwaltsgehilfen/innen (1,0 %) und eine Notarfachangestellte (0,02 %).

Der Anteil von jungen Frauen liegt in diesen Ausbildungsberufen zwischen 96 % und 100 %. Ausnahme ist hiervon der Bereich der Steuerfachangestellten, in dem „nur“ 72 % der Auszubildenden weiblich sind. Mit insgesamt 5.395 weiblichen und 376 männlichen Auszubildenden in 1997 liegt der Gesamtanteil der jungen Frauen bei 93,5 % (vgl. Anlagen 5/1, 5/2 und 5/3).

Trotz eines kontinuierlichen Rückgangs der insgesamt in Schleswig-Holstein ausgebildeten Jugendlichen seit 1990 ist die **Anzahl der Auszubildenden im Bereich der Freien Berufe** von 6.062 Auszubildenden in 1990 zunächst auf 6.525 in 1992 **angestiegen**. Sie ist erst danach bis auf 5.771 in 1997 zurückgegangen (vgl. Anlage 5/1).

Die Gesundheitsreform wird sich dämpfend auf die Zahl der Ausbildungsstellen bei den Heilberufen auswirken. Das Gewicht der Freien Berufe in der Ausbildung

liegt 1997 aber mit einem Anteil von 11,1 % immer noch höher als 1990 mit 9,7 % (vgl. Anlage 5/1).

Die Lage auf dem **Ausbildungsstellenmarkt** ist in den letzten Jahren insgesamt durch eine steigende Bewerbernachfrage und ein nachlassendes Ausbildungsstellenangebot **schwieriger geworden**. Dies gilt mit Einschränkungen auch für die Ausbildungsberufe im Bereich der Freien Berufe. Trotzdem entsprach im Berichtsjahr 1996/97 das den Arbeitsämtern insgesamt gemeldete Ausbildungsplatzangebot nahezu dem Bewerberangebot. So entfiel auf einen Ausbildungsplatzbewerber 1,0 Stelle, im Berichtsjahr 1989/90 waren es noch 1,3 Stellen. Für die Dienstleistungsberufe verschlechterte sich diese Relation von 1,2 Stellen (1989/90) auf 0,9 Stellen (1996/97), für die Ausbildungsberufe der Freien Berufe verringerte es sich von 1,1 Stellen auf 0,8 Stellen. Besonders ungünstig war dieses Verhältnis mit 0,3 Stellen für Arzthelferinnen (vgl. Anlage 5/4).

Im Bereich der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer bestanden am 30.06.1998 bei 576 ausbildenden Kanzleien insgesamt 1.303 Auszubildende, von denen 1.272 mit Frauen besetzt waren.

Bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren waren 1997 40 Auszubildende beschäftigt. Auch die Beschäftigungssituation hat sich seit 1991 deutlich verbessert. Dies drückt sich sowohl in der Zahl der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, als auch beim Anteil der von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren durchgeführten hoheitlichen Vermessungen aus.

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg ist im Oktober 1996 im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe von 1.016 selbständigen Freiberuflern der Frage nachgegangen, **unter welchen Voraussetzungen eine Erschließung weiterer Ausbildungsplätze in den Freien Berufen** möglich ist. Während rd. 50 % der Antwortenden keine Vorschläge einbrachten bzw. keinen zusätzlichen Bedarf sahen, wurde von der anderen Hälfte der Freiberufler eine Vielzahl von Möglichkeiten genannt. Im Vordergrund der Überlegungen stehen steuerliche Anreize (17,5 %), Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage (14,9 %) und Senkung der Ausbildungskosten (12,9 %). Daneben wird vor allem der Abbau staatlicher Hemmnisse zur Berufsausübung bzw. Ausbildung genannt. Die Änderung der Ausbildung selbst stellt einen Antwortschwerpunkt dar. Hier wird vor allem eine stärkere zeitliche und fachliche Nähe zur Praxis gefordert. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Anregungen, wie der Anlage 5/5 zu entnehmen ist.

II. Beschäftigungssituation

Die **Bedeutung der Freien Berufe für den Arbeitsmarkt** hat seither **zugenommen**. Seit 1990 hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt auch in Schleswig-Holstein allgemein verschlechtert. Von dieser Entwicklung ist der Bereich der Freien Berufe nicht verschont geblieben, zumal immer mehr Arbeitnehmer in den verschiedenen Sparten der Freien Berufe eine Beschäftigung anstreben. Gleichwohl ist das Arbeitskräfteangebot im Bereich der Freien Berufe seit 1990 erneut überproportional gewachsen. So ist im Zeitraum von 1990 bis 1997 sowohl die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als auch die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich gestiegen.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Berufen, die ausschließlich oder überwiegend zum Bereich der Freien Berufe gehören, hat sich in den letzten sieben Jahren erneut weitaus stärker erhöht, als die aller **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der Freien Berufe ist von September 1990 bis September 1997 um 10.053 oder 25,3 % auf 49.748 (vgl. Anlage 5/6) gestiegen, die aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat im entsprechenden Zeitraum nur um 4,4 % zugenommen. Bereits von September 1980 bis September 1990 war die Beschäftigung im Bereich der Freien Berufe um 11.651 oder 41,5 % auf 39.695 wesentlich stärker gewachsen, als die Gesamtbeschäftigung, die um 7,4 % zulegte. Durch das **überdurchschnittliche Beschäftigungswachstum im Bereich der Freien Berufe** ist auch der **Anteil an der Gesamtbeschäftigung stetig gestiegen**. Ende September 1997 waren 6,1 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer im Bereich der Freien Berufe tätig, 1980 waren es erst 3,8% und 1990 5,2 %.

Zwischen 1990 und 1997 erzielten alle Berufsgruppen im Bereich der Freien Berufe **Beschäftigungsgewinne** (vgl. Anlage 5/6). Die größten prozentualen Zuwächse verzeichneten die rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe um 2.425 oder 48,9 % auf 7.387 und die technischen Berufe um 1.499 oder 33,3 % auf 5.997. Nur einen geringen Anstieg gab es dagegen in den publizistischen und künstlerischen Berufen um 55 oder 1,9 % auf 2.963. Die Beschäftigung in den pädagogischen Berufen legte um 747 oder 20,8 % auf 4.339 zu. Die Beschäftigungsentwicklung im Bereich der Freien Berufe wird sehr stark durch die Heilberufe geprägt, die Ende September 1997 29.062 oder 58,4 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Freien Berufe stellten. Sie wiesen mit einem Plus von 5.327 oder 22,4 % gegenüber 1990 wiederum die höchste absolute Zunahme auf. Dieser Zuwachs entfiel vorwiegend auf Ärzte (plus 1.247), Masseur, Krankengymnasten und verwandte Berufe (plus 900) sowie ganz besonders auf Sprechstundenhelferinnen - wie Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzhelferinnen - (plus 2.863).

Die Zahl der **Ärztinnen/Ärzte** ohne ärztliche Tätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr (2.212) mit 105 (4,2 %) stärker als die Gesamtzahl der Ärztinnen und Ärzte angestiegen (vgl. Anlage 5/7), nicht zuletzt, weil weiterhin mehr Ärztinnen/Ärzte ausgebildet werden als aus dem Beruf ausscheiden. Die Arztdichte nimmt immer weiter zu. Die Beschäftigungssituation wird daher insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger schwieriger.

Die Zahl der praktizierenden **Tierärztinnen und Tierärzte** hat sich in Schleswig-Holstein von 369 im Jahre 1987 auf 464 im Jahre 1997 erhöht. Der Anteil der Tierärztinnen stieg von 12,7 auf 27,6 %. Nach Angaben des Planungs- und Informationsamtes der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Tierärztekammer Schleswig-Holstein führten am 31. Dezember 1997 94 Tierärztinnen und 185 Tierärzte eine Einzelpraxis. In einer Gemeinschaftspraxis bzw. Gruppenpraxis waren 34 Tierärztinnen und 151 Tierärzte tätig. Zu dem o.a. Zeitpunkt übten 101 Praxisassistentinnen und 71 Praxisassistenten ihre Tätigkeit in Schleswig-Holstein aus.

Die in den zurückliegenden Jahren fortwährend gestiegenen Zahlen bei den Berufsanfängern im **tierärztlichen Berufsfeld** haben maßgeblich dazu beigetragen, daß eine Steigerung der Niederlassungsdichte eingetreten ist. Eine Tendenzwende ist hier nicht erkennbar. Der Berufsstand hat hierauf u.a. durch eine zunehmende Spezialisierung im tierärztlichen Arbeitsfeld reagiert. Es steht zu erwarten, daß sich die dargestellten Tendenzen - auch im Sinne einer Steigerung des Frauenanteiles in der Tierärzteschaft - fortsetzen.

Die 2.528 **Mitglieder der Rechtsanwaltskammer** (Stand 24. Juli 1998) sind in 1.616 Kanzleien tätig, davon 1.152 in Einzelkanzleien. Die übrigen Mitglieder üben ihren Beruf in Sozietäten unterschiedlicher Größe aus (vgl. Anlage 5/8). Die Sozietäten werden größtenteils in der Rechtsform einer BGB-Gesellschaft geführt. Lediglich drei Partnerschaftsgesellschaften sind nach Kenntnis der Rechtsanwaltskammer bislang in die Partnerschaftsregister eingetragen worden.

III. Menschen mit Behinderung

Freie Berufe stehen **grundsätzlich** auch **Menschen mit Behinderung** offen. Einschränkungen ergeben sich dort, wo spezielle Anforderungen an einen Beruf gestellt werden, denen Menschen mit Behinderung nicht oder nur teilweise genügen können.

Zu den geeigneten Beschäftigungen z.B. für Blinde gehört der Beruf der Masseurin und des Masseurs. Entsprechende Maßnahmen sind von der Hauptfürsorgestelle bereits gefördert worden, und zwar für Kriegsblinde im Rahmen der

Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz und für Zivilblinde nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

Ende September 1997 waren in Schleswig-Holstein 5.732 **Schwerbehinderte arbeitslos** gemeldet, darunter 127 oder 2,2 % im Bereich der Freien Berufen. Demgegenüber waren im Oktober 1996 von 19.673 (zu zählende nach dem Schwerbehindertengesetz) vorhandenen Arbeitsplätzen im Bereich der Freien Berufe 661 mit Schwerbehinderten besetzt (vgl. Anlage 5/9).

Die 432 beschäftigungspflichtigen Betriebe im Bereich der Freien Berufe mit 16 und mehr Arbeitsplätzen erfüllen die Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter mit einer Besetzungsquote von 3,4 % nur unzureichend; allerdings ist gegenüber 1989 (3,2 %) ein leichter Anstieg festzustellen. Diese **Erfüllungsquote von 3,4 %** liegt zwar deutlich unter der gesetzlichen geforderten Quote von 6,0 % und unterschreitet auch die tatsächliche Istquote aller Arbeitgeber von 4,0 %; entspricht aber **der durchschnittlichen Erfüllungsquote privater Arbeitgeber**.

Innerhalb der Freien Berufe gibt es erhebliche Unterschiede. Die höchste Erfüllungsquote im Bereich der Freien Berufe erzielt mit 4,3 % das private Gesundheitswesen. In den anderen Wirtschaftszweigen, die ausschließlich oder überwiegend zu den Freien Berufen gehören, liegt die Quote mit etwa 2,5 % deutlich niedriger (vgl. Anlage 5/9)

IV. Arbeitslosigkeit

Die **Arbeitslosigkeit** im Bereich der Freien Berufe hat sich von 1990 bis 1997 entsprechend dem allgemeinen Trend **erhöht**. Allerdings fiel der Anstieg im Bereich der Freien Berufe um 3.061 oder 77,6 % auf 7.007 (vgl. Anlage 3/3) weitaus stärker als bei der Gesamtarbeitslosigkeit aus (plus 35,5 %). Der Anteil der Arbeitslosen im Bereich der Freien Berufe an allen Arbeitslosen nahm von 4,9 % im September 1990 auf 5,5 % im September 1997 zu. Die **höhere Arbeitslosigkeit** im Bereich der Freien Berufe ist **überwiegend Ausdruck eines überdurchschnittlich gewachsenen Arbeitskräfteangebots in diesem Sektor**, da auch die Beschäftigung im entsprechenden Zeitraum überproportional gestiegen ist. Besonders stark ist seit 1990 die Zahl der Arbeitslosen in den Ausbildungsberufen der Freien Berufe gestiegen, die sich um 1.615 oder 118,6 % auf 2.977 erhöhte. Dies sind 42,5 % aller Arbeitslosen im Bereich der Freien Berufe, 1990 waren es noch 34,5 %.

Innerhalb der Freien Berufe entwickelte sich der **Anstieg der Arbeitslosigkeit differenziert**. Ein überdurchschnittlicher Zuwachs ist bei den rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen um 875 oder 166,7 % auf 1.400 zu beobachten, der

vornehmlich die Ausbildungsberufe Steuerfachangestellte (plus 271 oder 216,8 % auf 396) und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (plus 507 oder 257,4 % auf 704) betraf. Auch bei den technischen Berufen hat sich die Zahl der Arbeitslosen mehr als verdoppelt (plus 367 oder 107,0 % auf 710). Demgegenüber gab es bei den publizistischen und künstlerischen Berufen eine relativ geringe Zunahme (plus 55 oder 9,4 % auf 641). In den Heilberufen ist die Arbeitslosigkeit zwischen 1990 und 1997 um 1.264 oder 77,8 % auf 2889 gestiegen, wovon besonders Sprechstundenhelferinnen betroffen waren (plus 711 oder 78,3 % auf 1618).

Die Arbeitslosigkeit von **Ärztinnen/Ärzten** in Schleswig-Holstein zum 31. Dezember 1997 liegt nach den Ergebnissen der regelmäßigen Umfrage der Ärztekammer bezogen auf die berufstätigen Ärztinnen/Ärzte bei etwa 3,8 Prozent. Nach den der Ärztekammer vorliegenden Zahlen hat die Situation auf dem ärztlichen Arbeitsmarkt sich gegenüber dem Vorjahr deutlich **weniger** in einer **Steigerung der Arbeitslostenzahlen als in einer Zunahme der Ärztinnen/Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit** ausgewirkt.

Die Zahl der arbeitslosen **Arzthelferinnen** in Schleswig-Holstein ist nach einer Mitteilung des Landesarbeitsamtes von 636 auf 829 (Stand: 30. Juni 1997) gestiegen. Die unklaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Arztpraxen dürften entscheidende Ursache für diesen überdurchschnittlichen Anstieg sein. Da die Gesamtzahl der in schleswig-holsteinischen Arztpraxen tätigen Mitarbeiterinnen nicht genau bekannt ist, kann die Arbeitslosenquote nur geschätzt werden. Bei insgesamt rund 10.000 Praxismitarbeitern/-mitarbeiterinnen dürfte sie bei ca. 8 bis 9 Prozent (Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein insgesamt 11,2 Prozent) liegen.

Nach den Erhebungen des Planungs- und Informationszentrums der Tierärztlichen Hochschule Hannover waren am 31. Dezember 1997 in Schleswig-Holstein **12 Tierärztinnen** und **13 Tierärzte** in berufsfremder Tätigkeit. Arbeitslos bzw. ohne Berufsausübung waren 94 Tierärztinnen und 24 Tierärzte. D.h. 25,5 % der Mitgliederinnen und 6,4 % der Mitglieder der Tierärztekammer Schleswig-Holstein (ohne Tierärztinnen und Tierärzte im Ruhestand) waren am 31. Dezember 1997 arbeitslos bzw. in berufsfremder Tätigkeit.

6. Zu den Fragen 2 bis 5:

Wie schätzt die Landesregierung die weitere Entwicklung ein?

Antwort:

I. Zukunft der Arbeitsgesellschaft

In den hochqualifizierten Dienstleistungen liegt die Zukunft der Arbeitsgesellschaft. Den Freien Berufen kommt nach den Prognosen in diesem Prozeß eine tragende Rolle zu.

Verantwortliche und kompetente Aufgabenerfüllung wird in einer zunehmend komplexen Welt mehr denn je gefragt sein. Von den traditionellen Berufsfeldern und -bildern wird es eine Vielzahl und Vielfalt neuer Ausprägungen geben. **Diese Ausformung zukunftsweisender Tätigkeitsfelder wird sich voraussichtlich vor allem auf die Bereiche Rechts- und Wirtschaftsberatung, Kommunikation und Information, Technik bzw. Naturwissenschaften und Sozialwesen konzentrieren.** Während in den „klassischen“ Freien Berufen vielfach eher mit moderaten Zuwächsen zu rechnen ist, werden neue Berufe oder Arbeitsgebiete in zunehmendem Maße in dieses Spektrum hineinwachsen.

Die rechtliche Entwicklung in den Freien Berufen wird **von Veränderungen der standes- und berufsrechtlichen Voraussetzungen** geprägt sein. Kooperationen in den Freien Berufen, z.B. die freiberufliche GmbH oder auch die Partnerschaftsgesellschaft, werden in erheblichem Maße zunehmen.

Ratsuchende können durch vermehrte Fachgebietsbezeichnungen den kompetenten Freiberufler bedarfsgerechter bestimmen. Der wachsende Konkurrenzdruck wird diese Entwicklung unterstützen. Neue Handlungsfelder werden hinzukommen, wie etwa der Umweltsektor.

Die zunehmende Internationalisierung der Berufsausübung wird **den Handlungsdruck zur Beseitigung überstaatlicher Wettbewerbsnachteile erhöhen.** Die Harmonisierung von Regelungen der Berufsausübung in der Europäischen Union wird auch weiterhin ein Schwerpunkt der berufspolitischen Entwicklung sein.

Nach den Prognosen wird der Nachwuchsdruck auf die Freien Berufe anhalten. Erst nach dem Jahr 2000 wird durch das Nachwachsen geburtsschwächerer Jahrgänge eine spürbare Entlastung eintreten. **Für Berufsanfänger wird es in Zukunft schwieriger sein, sich im Dienstleistungsmarkt Freie Berufe zu behaupten.** Sie werden nicht nur ihr Fach beherrschen müssen, sie werden in zunehmenden Maße auch als Unternehmer gefordert sein.

Veränderungen der Berufsausübung nach Art und Umfang werden immer rascher vonstatten gehen. So werden zum Beispiel im Rahmen der Gestaltungsberatung durch die Kreditinstitute nicht nur Beratungen in den Bereichen Finanzierungen und Finanzplanungen, sondern zunehmend steuerliche Beratungen vorgenommen.

Der Wettbewerb mit gewerblichen Anbietern hat auch für Architekten und Beratende Ingenieure einen besonderen Stellenwert: Generalübernehmer, Bauträger oder Investoren drohen die Trennung zwischen Planung und Ausführung zunehmend aufzuheben. Zur Begründung der Vorteile dieser Entwicklung verweist man auf Kostenreduzierungen, Zeitersparnisse oder auch erhöhte Verbraucherfreundlichkeit. Als besonders schwerwiegend wird seitens der Freien Berufe das Argument der gesteigerten Konkurrenzfähigkeit größerer Leistungseinheiten erachtet. Auf der anderen Seite ist anzunehmen, daß bei der Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand die Transparenz der Leistungen und Preise verloren geht. Darüber hinaus wird die fehlende Kontrolle von Qualität und Kosten durch unabhängige Planer reklamiert.

Auch Freie Berufe werden sich teilweise mehr Konkurrenz machen. Vielfach wird die Abgrenzung des Berufsfeldes zunehmend in Frage gestellt. Hier zeigt sich, daß Berufe mit wachsender interner Konkurrenz dazu neigen, in anderen Tätigkeitsbereichen zu partizipieren. Die Prognosen verweisen zum Beispiel **auf Überschneidungen in Arbeitsgebieten** von steuerberatenden Berufen und Rechtsanwälten oder auch Unternehmensberatern. Innerhalb der Freien Berufe wird vielfach der Trend zum Full Service verstärkt.

Modernisierung und Technisierung werden in den einzelnen Freien Berufen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Intensitäten voranschreiten und einen Schwerpunkt der Zukunftsgestaltung bilden.

II. Trend zur Dienstleistungsgesellschaft

Verlängert man die bisherigen Entwicklungslinien in die Zukunft bis zum Jahr 2010, so zeigt sich deutlich die **Fortsetzung des Trends zur Dienstleistungsgesellschaft**. Im Rahmen der Prognosen für die Entwicklung der Tätigkeitsbereiche Produktion, primäre und sekundäre Dienstleistungen ist festzustellen, daß für die Zeit bis 2010 für die beiden erstgenannten Bereiche absolute Beschäftigungsrückgänge erwartet werden, während bei den sekundären Dienstleistungen ein Zuwachs für die Zeit von 1993 bis 2010 von 1,2 Mio. oder 15 % prognostiziert wird. Es kann also davon ausgegangen werden, **daß nicht der Dienstleistungssektor insgesamt eine Wachstumszone** im volkswirtschaftlichen Gefüge darstellt, sondern sich diese Entwicklung auf die sekundären Dienstleistun-

gen konzentriert, denen vor allem auch die Freien Berufe zuzuordnen sind.

Eine nähere Betrachtung der Erwerbstätigenzahl in der Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer) nach Branchen zwischen 1987 und 2010 führt zu dem Ergebnis, daß die weitgehend in den übrigen Dienstleistungen erfaßten Freien Berufe zu der mit 62,8 % höchsten Wachstumsprognose versehenen Branche gerechnet werden, in Konvergenz mit dem Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur, der ebenfalls stark freiberuflich geprägte Strukturen aufweist. Der Anteil der Beschäftigten im Bereich Land-, Forstwirtschaft und Fischerei wird weiterhin zurückgehen und soll bis 2010 auf ca. 2 % sinken. Im warenproduzierenden Gewerbe, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, ist ebenfalls mit weiteren Beschäftigungsverlusten zu rechnen. Für 2010 wird ein Anteil der Erwerbstätigen in diesem Sektor von rund 1/3 erwartet. Forschungs- und entwicklungsintensive Industriezweige hingegen werden von dem Strukturwandel begünstigt. **Der tertiäre Sektor wird nach den Prognosen bis zum Jahr 2010 einen Beschäftigungszuwachs bis zu annähernd 65 % aller Erwerbstätigen erreichen.**

III. Die Freien Berufe im Europäischen Binnenmarkt

Die Freien Berufe werden zunehmend mit den Dienstleistungssektor betreffenden strukturellen, rechtlichen und politischen Veränderungen konfrontiert, die von den einzelnen Berufsgruppen zum Teil erhebliche Anpassungsleistungen erfordern, um ihre Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit auch für die Zukunft zu sichern. So bieten die **zunehmende Nachfrage nach kompetenten Dienstleistungen in allen Lebensbereichen**, die Entwicklung und Verbreitung neuer Technologien im wirtschaftlichen und privaten Bereich, die geographische Ausweitung und Liberalisierung der Märkte (insbesondere infolge der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes) den verschiedenen, unter der Bezeichnung Freie Berufe subsumierten Berufsgruppen sicherlich vielfältige Perspektiven für eine Erweiterung ihres Leistungsspektrums bis hin zur Entwicklung neuer Betätigungsfelder und Berufsbilder.

Andererseits schaffen gerade auch die **Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit** und des freien Dienstleistungsverkehr **in der Europäischen Union** sowie die im Inland **wachsende Konkurrenz durch berufsfremde Anbieter** wie auch durch die seit Jahren stetig wachsende Zahl an Berufszugängen für die meisten Freien Berufe einen **zunehmenden Wettbewerbs- und Existenzdruck**, der von den einzelnen Berufsangehörigen nicht nur in zunehmenden Maße marktorientiertes Berufsverhalten und unternehmerisches Kalkül verlangt, sondern auch die Berufsgruppen vor die Notwendigkeit stellt, neue Strategien zur Sicherung eines hohen Qualifikationsniveaus und Leistungsstandards zu entwickeln.

Voraussetzung für die Gewährleistung der Konkurrenzfähigkeit von Freiberuflern im internationalen Wettbewerb ist die **Harmonisierung von Prinzipien der Berufsausübung**, wie etwa von Prüfungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen bei Wirtschaftsprüfern. Darüber hinaus ist eine **Angleichung der Berufszulassung und -ausübung bzw. der Berufsbilder** anzustreben: Dies gilt vor allem für Berufe, die im Vergleich der Europäischen Union heterogener ausgeformt sind wie die Steuerberater oder die Sachverständigen. Im Mittelpunkt der Bestrebungen steht hierbei die Schaffung einheitlicher Standards für die Wahrnehmung freiberuflicher Aufgaben, gleichermaßen in nationalen wie auch in überstaatlichen Märkten. Eine wichtige Maßnahme mit entsprechender Zielsetzung ist die Zulassung der überörtlichen Sozietät, die nach dem erklärten Willen des Gesetzgebers vor allem auch die Stärkung deutscher Wirtschafts- und Rechtsberatungspraxen im Wettbewerb mit großen ausländischen Anbietern dient.

Ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit der europäischen Integration der Freien Berufe ist die **grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen**. Hierzu kann zunächst festgestellt werden, daß aus der Sicht des Jahres 1997 die berufliche Migration in und zwischen Staaten der Europäischen Union im Bereich der Freien Berufe keine erheblichen Probleme geschaffen hat. Zwar gibt es durchaus Wanderungsbewegungen, jedoch zeigen sich meist bei Saldierung von Zu- oder Abwanderungen keine gravierenden Überhänge zugunsten einzelner Staaten. Wenige Ausnahmen - wie das vermehrte Auftreten von Ausländern in grenznahen Regionen - bestätigen diese Feststellung eher. Eine bedeutsame Ausnahme bildet der Bereich der technisch-naturwissenschaftlichen Freien Berufe, der in diesem Zusammenhang besondere Beachtung findet.

Die **Normalform der grenzüberschreitenden Tätigkeit** von Freiberuflern ist heute und in Zukunft die **zwischenstaatliche Kooperation**. Denn nur wenige Berufsträger schaffen es, nicht nur Sprachbarrieren zu überwinden, sondern auch unzureichende Kenntnisse in landesspezifischem Wissen und andere Hemmnisse hinter sich zu lassen.

Die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Heterogenität der Staaten der Europäischen Union kommt auch in den unterschiedlichen Ausformungen von Struktur, Dauer und Inhalten der Ausbildungen in Schule, Hochschule und Beruf zum Ausdruck. Somit kommt der **gegenseitigen Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen sowie anderen Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen** besondere Bedeutung hinsichtlich der europäischen Integration der Freien Berufe zu.

Für einige Freie Berufe (Ärzte, Zahnärzte, Hebammen, Apotheker und Architekten) besteht die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit bereits seit mehreren Jahren durch die gegenseitige Anerkennung der Diplome und sonstigen Befähigungs-

gungsnachweise. Für andere Freie Berufe, für die die Befähigung durch ein Studium erworben wird, ist mit der Hochschuldiplomrichtlinie am 21. Dezember 1988 geregelt, daß Hochschul-Diplome, die in einem Mitgliedstaat nach mindestens dreijähriger Ausbildung erworben werden, in der gesamten Gemeinschaft anerkannt werden. Bei wesentlichen Unterschieden im Studiengang kann vom Aufnahmestaat ein Einführungslehrgang oder eine Eignungsprüfung verlangt werden. Im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten dürfte die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht in der Bundesrepublik bisher am weitesten vollzogen sein.

Auch für alle übrigen Berufe ist der Berufszugang in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft durch die Richtlinie 92/51/EWG vom 18. Juni 1992 (Amtsblatt der EG Nr. L 209/25) vereinheitlicht.

Normsetzungen der Europäischen Gemeinschaft können unter Umständen Benachteiligungen von Inländern gegenüber Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten zur Folge haben. Grundsätzlich enthält der EWG-Vertrag kein Verbot der Inländer-Diskriminierung, die Behebung entsprechender Regelungsdefizite bleibt den gesetzgebenden Organen der Nationalstaaten vorbehalten.

Zur Umsetzung der sog. Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie Nr. 92/50 EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungen vom 18. Juni 1996) wurde u.a. die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) erlassen.

7. Welche Maßnahmen zur finanziellen Förderung der Gründung und Sicherung selbständiger freiberuflicher Existenzen erfolgen durch das Land?

Antwort:

Die Freien Berufe sind als Teil des Mittelstandes grundsätzlich Gegenstand der Mittelstandsförderung des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein. Einschränkungen bestehen für einzelne Gruppen der Freien Berufe und für bestimmte Förderprogramme.

Folgende Förderungsprogramme des Bundes kommen auch für Freie Berufe in Betracht:

- Rückbürgschaft gegenüber der Bürgschaftsbank,
- Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (Investitionen und Betriebsmittel),
- Technologiebeteiligungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau,

- Eigenkapitalhilfe gemäß dem European Recovery Programm (einschl. Heilberufe),
- Existenzgründungen gemäß dem European Recovery Programm (ohne Heilberufe)

Von der Deutschen Ausgleichsbank wurden von 1990 - 1997 für Freie Berufe in Schleswig-Holstein langfristige Darlehen in Höhe von 102.639,2 TDM gewährt.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die Freien Berufe durch folgende Maßnahmen:

- Bürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (einschließlich Rückbürgschaft des Landes)
Die Bürgschaftsbank hat für Freie Berufe von 1987 bis 1997 aus dem von Land und Bund rückverbürgten Fonds insgesamt 259 Bürgschaften über ein Volumen von 26,5 Mio. DM zur Ermöglichung eines Kreditvolumens von 33,7 Mio. DM bewilligt. Davon entfielen 140 Bürgschaften auf den medizinischen Bereich, der sonst aus der Förderung weitgehend ausgeschlossen ist, 51 auf Architekten und Ingenieure, 61 auf die Rechts- und Steuerberatung sowie 7 auf sonstige Freie Berufe.
Darüber hinaus hat die Bürgschaftsbank als Vertragspartner der Deutschen Ausgleichsbank im selben Zeitraum für Angehörige der Freien Berufe insgesamt 104 Bürgschaften über ein Volumen von 13,4 Mio. DM aus einem nur vom Bund rückverbürgten Fonds übernommen.
- Langfristige Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wurde ein Förderleitfaden speziell für die Wirtschaft konzipiert. Dieser Leitfaden gibt einen Überblick über die öffentlichen Finanzierungsangebote und gibt eine Erstinformation über die Förderprogramme aus den Bereichen: wirtschaftsnahe Infrastruktur, einzelbetriebliche Förderung, Technologie, Verkehr, Aus- und Weiterbildung.

Ferner gewährt das Land aus Mitteln der **Europäischen Union Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative kleiner und mittlerer Unternehmen** zu den Kosten qualifizierter Beratungs- und Betreuungsleistungen. Dafür gelten seit 1998 Programme, die die Förderung Freier Berufe ausdrücklich einbeziehen:

- **Die Förderung der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen in Schleswig-Holstein,**
- **Förderung der Einführung der Markterschließung von Innovationen in Schleswig-Holstein.**

In die Förderung einbezogen sind wirtschaftsnahe Freie Berufe: Ingenieurin/Ingenieur, Architektin/Architekt, sonstige Angehörige wirtschaftsnaher Freier Berufe bei überwiegendem Honoraraufkommen aus der gewerblichen Wirtschaft; ausgenommen sind: Unternehmensberaterin/Unternehmensberater, Steuerberaterin/Steuerberater, Steuerbevollmächtigte/Steuerbevollmächtigter, Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfer, Anwältin/Anwalt (vgl. Richtlinien vom 21. Januar 1998, Amtsblatt 1998, S. 49 - 54).

Neben der Mittelstandsförderung kann die weitgehend **in Bundeskompetenz liegende Gestaltung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen** die Gründung und Sicherung selbständiger freiberuflicher Existenzen erleichtern. Eine weitere Unterstützung für die Existenzgründung ist im § 57 des Sozialgesetzbuches - Drittes Buch - vom 24. März 1997, BGBl. I S. 595, zuletzt geändert am 25. Juni 1998, BGBl. I S. 1606, geregelt. Hiernach können Arbeitnehmer, die die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit beabsichtigen ein Überbrückungsgeld für maximal sechs Monate nach der Existenzgründung bekommen. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür sind, daß der Arbeitnehmer die Arbeitslosigkeit durch diese Maßnahme verhindern oder beenden kann und er bereits Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Kurzarbeitergeld bezogen hat. Die Tragfähigkeit der Existenzgründung muß von einer fachkundigen Stelle begründet sein.

Seitens des Ministeriums für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus erfolgt keine originäre Förderung Freier Berufe. Flankierende Hilfestellungen sind jedoch möglich im Rahmen des Programms „Dorf- und Ländliche Regionalentwicklung“. Hierbei werden im Einzelfall für sogenannte Leitprojekte in den ländlichen Räumen die infrastrukturellen Voraussetzungen gefördert und somit indirekt die Gründung oder Sicherung selbständiger freiberuflicher Existenzen unterstützt.

Für die Vergabe von Stipendien an Kunstschafter stehen im Kulturetat des Landeshaushalts 1998 180.00 DM zur Verfügung.

Vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten werden innovative umwelttechnische und umweltwirtschaftliche Maßnahmen nach der „Richtlinie für die Förderung Ökotechnischer und Ökowsirtschaftlicher Maßnahmen“ gefördert, von 1988 bis heute mit einem Fördervolumen von knapp 9 Mio. DM für 45 Projekt mit zum Teil mehreren teilnehmenden Unternehmen. Nach der „Richtlinie zur Förderung von Umweltmanagementsystemen“ wird die Einführung des EG-Ökoaudits gefördert. Seit 1994 wurden 62 schleswig-holsteinische Standorte durch das Umweltministerium mit insgesamt rund 1,9 Mio. DM unterstützt. Wie die Erfahrung zeigt, stellen diese Programme indirekt auch eine Förderung der Freien Berufe dar, da die normalerweise geförderten Beratungsleistungen mei-

sten von Unternehmensberatungen und Ingenieurbüros erbracht werden.

8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Förderung der Qualifikation, der Weiterbildung und der Kooperation zugunsten Freier Berufe seit 1991 durchgeführt?

8.1 Mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 8 und 8.1:

I. Fort- und Weiterbildung

Freie Berufe haben eine **lange Tradition in der aktiven Nutzung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten**. Die Fort- und Weiterbildung gewährleisten eine Anpassung fachlicher Qualifikationen an den neuesten Stand und bieten darüber hinaus die Chance zur Verbreitung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten.

Die Landesregierung fördert die Weiterbildung subsidiär. Grundsätzlich müssen die Angehörigen der Freien Berufe die für sie und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlichen **Qualifizierungsmaßnahmen** wie in anderen Wirtschaftsbereichen in eigener Verantwortung und damit auch aus eigenen Mitteln finanzieren. In besonderen Fällen, wie z.B. bei der Fort- und Weiterbildung für Hebammen, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unterstützt, gewährt die öffentliche Hand Finanzhilfen.

Schleswig-Holstein verfügt über ein **gut ausgebautes und flächendeckendes Netz von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung** und über ein vielfältiges Weiterbildungsangebot. Neben dem Angebot an fachlicher Fort- und Weiterbildung von Berufs- und Fachverbänden, bieten die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung ein umfangreiches Weiterbildungsangebot an. Dieses steht auch den Freien Berufen und ihren Beschäftigten zur Verfügung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein, also auch Beschäftigte in den Freien Berufen, können seit 1990 darüber hinaus die Möglichkeiten der Bildungsfreistellung auf Grundlage des **Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG)** für ihre Weiterbildung nutzen.

Zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten und der qualitativen Entwicklung sowie effektiveren Nutzung von Ressourcen fördert das

Wirtschaftsministerium insbesondere den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen **Weiterbildungsinfrastruktur**. Dazu gehört ein flächendeckendes Netz von Berufsbildungsstätten. Moderne und auf technisch hohem Niveau ausgestattete Bildungsstätten sind eine Voraussetzung für ein zeitgemäßes Weiterbildungsangebot. Neben Modellprojekten, wie ein multimedigestütztes Selbstlernzentrum oder multimediafähige Lernstationen, fördert das Wirtschaftsministerium die Zusammenarbeit in Weiterbildungsverbünden und ihre Aktivitäten zur Transparenzverbesserung.

Auch die Freien Berufe und deren Beschäftigten profitieren von dieser Förderung. Mit dem kürzlich vorgelegten „Konzept zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur“ sollen u.a. die Zugangsmöglichkeiten der Nachfrager nachhaltig verbessert werden (Information und Beratung). Das Konzept umfaßt allerdings alle Weiterbildungsbereiche, schließt also den Bereich Freie Berufe ein, zielt aber nicht auf seine unmittelbare Förderung ab.

Seit 1996 gibt es das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**. Das AFBG verfolgt das Ziel, Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung durch finanzielle Unterstützung abzusichern. **Gefördert werden Bildungsmaßnahmen** im Bereich der **gewerblichen Wirtschaft**, der Freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen können ein Darlehen in Höhe der tatsächlich anfallenden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beantragen, maximal jedoch 20.000 DM. Findet die Aufstiegsfortbildung in Vollzeitunterricht statt, kann zusätzlich ein Betrag zum Lebensunterhalt beantragt werden. Alleinerziehende können darüber hinaus einen monatlichen Zuschuß bis zu 200 DM zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung erhalten. Die Ausgaben für die Aufstiegsfortbildung werden vom Bund zu 78 % und von den Ländern zu 22 % getragen. Zielgruppe des AFBG sind Teilnehmende an Aufstiegsfortbildungen, die sich oberhalb der Gesellen-, Facharbeiter- oder Gehilfenebene, jedoch unterhalb der Hochschulebene befinden. Demnach fallen die Mehrzahl der Freien Berufe - akademisches Niveau - nicht unter die Förderung des AFBG.

Fortbildungen im Bereich der Freien Berufe sind aber grundsätzlich förderfähig. Antragsteller aus dem Bereich der Freien Berufe, die die Fördervoraussetzungen nach dem AFBG erfüllen, hat es bisher in Schleswig-Holstein nicht gegeben.

1993 wurde die **Akademie für Natur und Umwelt** (Umweltakademie) als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Umweltministeriums gegründet. Die Umweltakademie ist die zentrale Fortbildungseinrichtung des Landes für die haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Umwelt- und Naturschutz und für alle mit umwelterheblichen Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Personen aus Verbänden, Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Da im Umwelt- und Naturschutz viele technische, naturwissenschaftliche und pädago-

gische Freie Berufe vertreten sind, zählen die Vertreterinnen und Vertreter dieser Berufsgruppe (Landschaftsarchitekten, Bau- und Vermessungsingenieure, Pädagogen, Wissenschaftler etc.) zur Zielgruppe der Umweltakademie. Eine stichprobenartige Erhebung hat ergeben, daß der Anteil der Freien Berufe bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltungen der Umweltakademie relativ hoch ist. Die Umweltakademie trägt damit zur beruflichen Fortbildung und Qualifizierung der Freien Berufe bei.

Unterschiedliche Institutionen leisten für die Kulturberufe Fort- und Weiterbildung. Für Architekten bietet die **Architektenkammer** ein Fort- und Weiterbildungsprogramm an. Sehr stark engagiert in der Weiterbildung von Freiberuflern im Arbeitsfeld der Musik ist das „**nordkolleg rendsburg**“, das mit seinem Fachbereich Musik Teilfunktionen einer Landesmusikakademie abdeckt. Das „nordkolleg rendsburg“ wird vom Land auch für diese Aufgabe mit einer Summe von jährlich ca. 800.000 DM gefördert. Für die Künstlerweiterbildung gibt es bisher kein entsprechendes Institut.

II. Hochschulabsolventen

Im Rahmen des Berichtes der Landesregierung vom 27. September 1991 (vgl. Ziffer 5.1.6) wurde der **Trend der Hochschulabsolventen zu den Freien Berufen** festgestellt. Eine **Fortsetzung dieses Trends** signalisiert der weitere Anstieg der Absolventenzahlen auf Bundes- und Landesebene in ausgewählten Studienrichtungen (siehe Anlage 1/3).

III. Ausbildungssituation in einzelnen Freien Berufen in Schleswig-Holstein

Genannt sind die Berufe, die schleswig-holsteinische Besonderheiten aufweisen:

- **Ärztinnen/Ärzte, Zahnärztinnen/Zahnärzte und Apothekerinnen/Apotheker**

Der Zugang zu den akademischen Heilberufen ist aufgrund der begrenzten Studienplatzkapazitäten (numerus-clausus-Fächer) eingeschränkt. Die letzte Änderung der Approbationsordnung für Ärzte mit dem Ziel der Verbesserung der praxisbezogenen Qualität der ärztlichen Ausbildung hat ab Wintersemester 1990/91 eine bundesweite **Verringerung der Studienanfängerkapazität** im Studiengang Medizin durch Änderung der Kapazitätsverordnung bewirkt. Von der Zahnärzteschaft wird seit langem eine Verminderung der Zulassungszahlen auch im Studiengang Zahnmedizin gefordert.

Bei den Ärztinnen und Ärzten bringt die seit Mitte 1988 abzuleistende Praxisphase „Arzt im Praktikum“, die nach dem Medizinstudium und vor Erlan-

gung der Approbation abzuleisten ist, eine Verbesserung der praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten mit sich. Gleichwohl bleibt eine solche zusätzliche Praxisphase nach Ansicht der Landesregierung unzulänglich; die Verbesserung des Praxisbezuges muß vielmehr in eine grundlegende Neuordnung des Studiums einbezogen werden.

Die Ärzte-, Zahnärzte- und Apothekerrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft sind in den entsprechenden Approbationsordnungen in deutsches Recht umgesetzt worden.

- **Tierärztinnen und Tierärzte**

Schleswig-Holstein verfügt nicht über tierärztliche Ausbildungsstätten; bundesweit ist aber eine deutliche Zunahme der Studenten der Veterinärmedizin zu verzeichnen mit einem steigenden Anteil weiblicher Studierender.

- **Atem- und Sprachtherapeutinnen/Atem- und Sprachtherapeuten**

Die Ausbildung zur Atem- und Sprachtherapeutin/Atem- und Sprachtherapeut (nach Schlaffhorst-Andersen) ist nicht gesetzlich geregelt. Die Ausbildung findet seit 1916 an der Schule Schlaffhorst-Andersen in Bad Nenndorf statt. Es handelt sich um eine staatlich anerkannte Berufsfachschule.

- **Hebammen und Entbindungshelfer**

Grundlage für die dreijährige Ausbildung der Hebammen ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hebammen- und Entbindungspfleger in der Neufassung vom 16. März 1987 (BGBl. I S. 929). Die Ausbildung erfolgt in Schleswig-Holstein an der bisher einzigen Schule, der Michaelis-Hebammenschule an der Universitäts-Frauenklinik in Kiel. Sie verfügt z.Z. über 60 Ausbildungsplätze mit 20 Zulassungen pro Jahr.

- **Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

Voraussetzung für eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist der Erwerb der Befähigung zum Richteramt. Für den Erwerb der Richteramtsbefähigung ist maßgebend die Landesverordnung über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen in der Neufassung vom 17. April 1997 (GVBl. S.279).

Die Referendarausbildung nach Ablegung des 1. Staatsexamens stellt einen Engpaß u.a. auch bei der Ausbildung zukünftiger Rechtsanwälte dar. Die durchschnittliche Wartezeit auf den Beginn des Referendariats beträgt in Schleswig-Holstein zur Zeit ca. 12 Monate. Die Länderjustizminister erörtern zur Zeit u.a. mit den Berufsverbänden eine Verkürzung bzw. Umstrukturierung der Referendarausbildung.

- **Technische Berufe**

Durch den Aufbau der Technischen Fakultät an der Universität zu Kiel bzw. an der Medizinischen Universität zu Lübeck werden künftig mehr Hochschulab-

solventen für technische Freie Berufe in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen.

Der **Notwendigkeit praktischer Erfahrungen** von Lehrkräften an Fachhochschulen wird dadurch entsprochen, daß z.B. alle am Fachbereich Bauwesen tätigen Hochschullehrer über eine **mindestens 5jährige Praxis** verfügen müssen. Sie beteiligen sich zudem im Rahmen der genehmigungsfähigen Nebentätigkeit an Projekten und Ausschreibungen, soweit nicht ausschließlich Freie Architekten zugelassen sind. Um den Praxisbezug im Studium zu verbessern, wurde vor 8 Jahren neben einer (Baustellen-)Vorpraxis auch ein berufspraktisches Semester verpflichtend eingeführt.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BerufsO-ÖbVI) vom 29. Juni 1982 (GVOBl. Schl.-H. S. 148), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Landesverordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652) darf als öffentlich bestellter Vermessungsingenieur nur bestellt werden, wer u.a.

- a) die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungswesen erworben hat oder
- b) unter Ablegen der Laufbahnprüfung die Befähigung zum gehobenen technischen Dienst in der Fachrichtung Vermessungswesen erworben hat.

Der Praxisbezug wird dadurch hergetellt, daß die Bewerber

- im Fall a) mindestens eineinhalb Jahre und
- im Fall b) mindestens acht Jahre

bei einer Vermessungsstelle beschäftigt gewesen sein.

- **Übersetzerinnen und Übersetzer**

Die Fachhochschule Flensburg bietet für Übersetzer den Studiengang „Diplom-Technikübersetzer (FH)“ an.

- **Künstlerinnen und Künstler**

In zwei Hochschulen bildet das Land Künstler und für Künstlerberufe aus: Musikhochschule Lübeck und Muthesius-Hochschule Kiel. Die Abschlüsse an diesen Hochschulen qualifizieren für Künstlerberufe in den Bereichen Musik und Freie Kunst. An der Muthesius-Hochschule werden außerdem berufsqualifizierende Abschlüsse mit Diplomen für Architekten, Kommunikations-Designer und Industriedesigner erworben. Diese berufsqualifizierenden Abschlüsse ermöglichen freiberufliche Beschäftigung in den Berufen Architekt, Designer, Kommunikationsdesigner.

IV. Weiterqualifizierung in einzelnen Freien Berufe in Schleswig-Holstein

- **Ärztinnen/Ärzte, Zahnärztinnen/Zahnärzte und Apothekerinnen/Apotheker**

Bei den Ärzten, Zahnärzten und Apothekern ist eine berufliche Weiterqualifizierung als Fortbildung und als Weiterbildung möglich. Die Weiterbildung ist landesrechtlich im Abschnitt IV (§§ 32 - 53) des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe vom 29. Februar 1996 (GVObI. Schl.-H. S. 248) geregelt.

- **Tierärztinnen und Tierärzte**

Die Spezialisierung der Tierärztinnen und Tierärzte nimmt aufgrund steigender Anforderungen in der Tiermedizin auch in Schleswig-Holstein ständig zu. Dies zeigt sich in der steigenden Zahl von Fachtierärztinnen und Fachtierärzten der verschiedenen Disziplinen und der Errichtung von Spezialkliniken für einzelne Tierarten. Die Tierärztekammer und der Bundesverband Praktischer Tierärzte - Landesverband Schleswig-Holstein - organisieren Fortbildungsveranstaltungen mit breiten Themenangeboten. Derartige Veranstaltungen finden allein im Winterhalbjahr drei- bis viermal, überwiegend regional, statt. Darüber hinaus werden weitere Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Hamburger Tierärztekammer und zentral mit der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft und dem Bundesverband Praktischer Tierärzte durchgeführt.

- **Hebammen und Entbindungspfleger**

Eine Verpflichtung zu regelmäßiger Fortbildung sieht die Landesverordnung über die Berufspflichten der Hebammen und Entbindungspfleger vom 24. Februar 1997 (GVObI. Schl.-H. S. 141) in § 7 vor.

Aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales werden für die Teilnahme Freier Hebammen Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen bezuschußt.

- **Für die anderen Gesundheitsfachberufe besteht keine landesrechtliche Fort- oder Weiterbildungspflicht. Durch das Gesetz über die Weiterbildung in Gesundheitsberufen vom 27. November 1995 (GVObI. Schl.-H. S. 380) ist für die Gesundheitsfachberufe die Möglichkeit einer staatlich anerkannten Weiterbildung eröffnet worden. Zur Zeit werden für den Krankenpflegebereich danach vorgesehene Weiterbildungsordnungen erlassen.**

- **Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

Zur Qualifikation von Rechtsanwälten hat das Gesetz über die Fachanwaltsbezeichnungen nach der Bundesrechtsanwaltsordnung vom 27. Februar 1992 (BGBl. I S. 369) wesentlich beigetragen. Durch diese Novelle wurde eine

rechtlich einwandfreie Grundlage für die Verleihung von Fachanwaltsbezeichnungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, des Steuerrechts, des Arbeitsrechts und des Sozialrechts geschaffen. Weiterhin haben die Rechtsanwaltskammern die Möglichkeit geschaffen, die Fachanwaltsbezeichnung für das Gebiet des Familienrechts und des Strafrechts zu verleihen (vgl. Anlage 2/7).

Unabhängig von der Möglichkeit, sich über die Verleihung von Fachanwaltsbezeichnungen zu qualifizieren, können die Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwälte an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, die von den insgesamt 6 Fachinstituten des Deutschen Anwaltsinstituts angeboten werden.

- **Steuerberaterinnen und Steuerberater**

Im großen Maße beteiligen sich die Steuerberater wie auch ihre Angestellten an regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen, die über das Jahr hinweg durch die Steuerberaterkammer, den Steuerberaterverband sowie entsprechende Fachinstitute angeboten werden.

Im Vordergrund steht dabei im wesentlichen die betriebswirtschaftliche Beratung, die für eine umfassende steuerliche Beratung in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird.

- **Dolmetscherinnen/Dolmetscher und Übersetzerinnen/Übersetzer**

Der ADÜ Nord (Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e.V.) bietet für Dolmetscher und Übersetzer Weiterbildungsseminare an, die auch Nichtmitgliedern offenstehen. Dabei arbeitet der ADÜ Nord auch mit anderen Verbänden zusammen.

- **Technische Berufe**

Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein hat im Jahre 1997 ca. 70 Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder angeboten.

- **Seelotsen**

Laut § 25 Seelotsgesetz ist der Seelotse zur Weiterbildung verpflichtet, die Anzahl der an den Kursen teilnehmenden Seelotsen liegt weiterhin bei 1/3 des Mitgliederbestandes. Die Lotsenbrüderschaften NOK I und NOK II Kiel/Lübeck/Flensburg unterstützen und fördern die Fort- und Weiterbildung durch die Einrichtung von Seminaren an den Fachhochschulen Hamburg, Oldenburg und Rostock sowie an anderen fachspezifischen Instituten in Deutschland und dem europäischen Ausland.

- **Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer**

Die Weiterqualifizierung (Fortbildung) ist als Alternative zur behördlichen Überwachung im Fahrlehrergesetz enthalten. Die Fortbildung wird z.Z. nur von

rd. 25 % der hauptberuflichen Fahrlehrer wahrgenommen.

V. Kooperation

Zur besseren Kooperation der Freien Berufe trägt das Gesetz zur Einführung von Partnerschaften (**Partnerschaftsgesellschaftsgesetz** vom 25. Juli 1994, BGBl. I S. 1744, zuletzt geändert am 22. Juli 1998, BGBl. I S. 1878) bei, das die Möglichkeit des Zusammenschlusses erleichtert und eine Eintragung in ein öffentliches Register eröffnet.

Bei der **Partnerschaft** handelt es sich um eine Personengesellschaft, in der sich Angehörige Freier Berufe zusammenschließen dürfen und in der alle Partner ihren Beruf eigenverantwortlich unter Beachtung des für sie geltenden Berufsrechtes ausüben. Die Partnerschaft ist eine **reine Berufsausübungsgesellschaft** und stellt damit eine sinnvolle Ergänzung zu den bisher zulässigen Berufsausübungsformen z.B. der Praxisgemeinschaft und der Gemeinschaftspraxis dar. Mit der Partnerschaftsgesellschaft hat der Gesetzgeber **eine Sonderrechtsform für die Freien Berufe** geschaffen. Obwohl das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz grundsätzlich das BGB-Gesellschaftsrecht für anwendbar erklärt, sind im Ergebnis in erster Linie die Vorschriften der offenen Handelsgesellschaft anwendbar. Somit kann die Partnerschaft als eine Schwesterfigur zur offenen Handelsgesellschaft bezeichnet werden. Sie ist jedoch weder juristische Person noch Handelsgesellschaft. Damit unterliegt die Partnerschaft weder der Gewerbesteuer noch der Körperschaftsteuer.

Angehörige der Partnerschaft können nur natürliche Personen sein. Die meisten Partnerschaften werden künftig z.B. durch Aufnahme eines Partners in eine bereits bestehende Praxis entstehen oder durch Umwandlung einer Gemeinschaftspraxis in eine Partnerschaft.

Der Gesetzgeber wollte mit der Schaffung der Partnerschaftsgesellschaft nicht in das einzelne Berufsrecht der Freien Berufe eingreifen und das Selbstverwaltungsrecht umgehen, sondern lediglich **ein Angebot für eine zusätzliche Organisationsform** unterbreiten. Die kooperative Leistungserbringung ist in Zukunft verstärkt erforderlich, um sich im europäischen Binnenmarkt gegen den erhöhten Konkurrenzdruck, die zunehmende Spezialisierung und den vermehrten Kapitalbedarf behaupten zu können. Es bleibt daher dem Berufsrecht jedes einzelnen Freien Berufes die Entscheidung überlassen, ob die neue Gesellschaftsform überhaupt oder nur teilweise zur Anwendung kommen kann.

Das Gesetz zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und anderer Gesetze vom 31. August 1998 (BGBl. I S. 2600)

regelt das Verfahren und die Voraussetzungen unter denen Gesellschaften mit beschränkter Haftung als Rechtsanwaltsgesellschaften bzw. Patentanwalts- gesellschaften zugelassen werden können und bindet sie weitgehend in das an- waltliche Berufsrecht ein.

Nachdem die Rechtsprechung es für zulässig erachtet hat, daß Rechtsanwälte und Patentanwälte ihren Beruf in der Rechtsform der Gesellschaft mit be- schränkter Haftung ausüben, bedurfte es eines gesetzlichen Ordnungsrahmes, der einer Rechtszersplitterung entgegenwirkt und denkbaren Gefahren begeg- net, die für die Rechtspflege durch unreglementierte Anwaltsgesellschaften mbH entstehen könnten.

9. Wie hat sich die Aufgabenteilung zwischen öffentlichen Einrichtungen und Freien Berufen bei der Erbringung von Dienstleistungen des Landes und der Kommunen seit 1991 entwickelt?

Antwort:

Land und Kommunen haben im **Berichtszeitraum in erheblichem Umfang Leistungen**, die bisher von der öffentlichen Hand erbracht wurden, **an Private** - auch an Freiberufler - **vergeben**. Dafür einige Beispiele:

- Im **Straßenbau** wurde verstärkt die Möglichkeit genutzt, über **Werkverträge** fehlendes Personal sowie Belastungsspitzen durch Einschalten **privater Kräfte** aufzufangen. Die Zahl der Werkverträge ist von 191 im Jahre 1990 auf 634 im Jahre 1997 gestiegen. In diesem Zeitraum stieg das Honorarvolumen von 2,48 Mio. DM auf 16,08 Mio. DM (vgl. hierzu Anlage 9/1).
- In der Vermessungs- und Katasterverwaltung ist der Anteil der von **den Öff- fentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsinge- nieuren** durchgeführten Vermessungen kontinuierlich gestiegen (1980: 42 %, 1989: 58 %, 1995: 69 %, 1997: 71 %). Eine vollständige Verlagerung ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen und aufgrund der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen sowie durch den Ausbildungsauftrag für Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieuren nicht möglich und auch nicht gewünscht. Seit 1996 ist eine Frau als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin tätig.
- Auftragnehmer für eine **agrарstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)** kön- nen die Landwirtschaftskammer oder Freie Planer sein. Die Vergabe an die Landwirtschaftskammer erfolgt in der Regel, wenn agrарstrukturelle und landwirtschaftliche Einzelfragen dominieren. Mehr als 80 % des Zuschuß-

volumens (1998: ca. 900.000 DM) werden zur Zeit an Freie Planer und Ingenieure vergeben.

- **Dorfentwicklungspläne** werden fast ausschließlich durch Freie Planer, Ingenieure bzw. Bürogemeinschaften gefertigt. Ebenso erfolgt die Vergabe für Einzelplanungen, sogenannte Leitprojekte, an Freie Berufe. Das Investitionsvolumen betrug 1997 ca. 30 Mio. DM in diesem Förderbereich. Das Honorar orientiert sich an der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.
- Auftraggeber für den **landwirtschaftlichen Wegebau außerhalb der Flurbereinigung** sind u.a. die Gemeinden. Die Ingenieurleistungen werden in der Regel durch private Büros getätigt. Das Investitionsvolumen betrug 1997 ca. 15 Mio. DM.
- Die Vergabe von Dienstleistungen im Bereich **Flurneuordnung** hat sich positiv weiterentwickelt. Aufträge für technische Maßnahmen (Brücken, wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Statiken, Bodensondierungen etc.) erfolgen an Ingenieurbüros.
- Im Fachbereich **Küstenschutz** und **Häfen** werden nach Bedarf technische Planungen, Untersuchungen und Aufgaben zur Vergabe sowie Durchführung von Bauleistungen an beratende Ingenieure vergeben.
- Grundsätzlich bestehen in den Bereichen **Staatliche Tierseuchenbekämpfung** und **Amtliche Schlacht tier- und Fleischuntersuchung** Felder der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Veterinärverwaltung und praktizierenden Tierärzten. Neben den traditionell bereits bestehenden Mitwirkungsfeldern haben niedergelassene Tierärzte in den zurückliegenden Jahren im Zuge der Bekämpfung der Klassischen Schweinepest in erheblichem Umfang mitgewirkt. Die praktizierenden Tierärzte sind auch bei künftig auftretenden Tierseuchen fester Bestandteil der Bekämpfungsstrategie von Land und Kommunen.
- Bedingt durch gesetzliche Regelungen und den hohen Bedarf an qualitativ hochwertiger Beratung angesichts komplexer Funktions- und Prozeßverknüpfungen werden im Bereich **Umwelt- und Naturschutz** die entsprechenden Kompetenzen der Freien Berufe ständig und in umfassender Weise genutzt. Dies betrifft insbesondere die Handlungsfelder Immissionsschutz, Naturschutz, Gewässer- und Bodenschutz, Abfallwirtschaft, aber auch spezielle juristische, technische oder wirtschaftliche Problemstellungen. Dementsprechend werden seit Jahren in mehr oder weniger gleichbleibendem Maß Aufträge in erster Linie an Landschaftsplaner, Landschaftsarchitekten, Ingenieure, Mitglieder der Rechtsanwaltskammern, Beratende Volks- und Be-

triebswirte, hauptberufliche Sachverständige wie Biologen, Chemiker, Geologen und andere Naturwissenschaftler vergeben.

Teilweise werden auch in verstärktem Maße gesetzlich vorgegebene Überwachungsmaßnahmen durch Büros der Freien Berufe vorgenommen, wie beispielsweise die Überwachung von Abwassereinleitungen oder die Betreuung der Grundwassernutzer in hydrogeologischen Fragen - eine Aufgabe, die in der Vergangenheit durch das jetzt in das Landesamt für Natur und Umwelt eingegliederte Geologische Landesamt wahrgenommen wurde.

- Neue Tätigkeiten für die Freien Berufe haben sich durch die **Umsetzung der EG-Ökoaudit-Verordnung** ergeben. Für die entsprechenden Beratungsbüros hat sich in den vergangenen zwei Jahren ein zunehmend größer werdendes Marktsegment herausgebildet.

Die Landesregierung hat am 25. November 1997 den „Bericht über technische Consulting-Leistungen von im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen privaten und öffentlichen Rechts“ - Drs. 14/1118 - vorgelegt. Eine zur Erstellung des Berichts durchgeführte Umfrage im Bereich des Landes und der Kommunen läßt die Aussage zu, daß gegenwärtig in Schleswig-Holstein **die Unternehmen der öffentlichen Hand** außerhalb der ihnen von ihren Trägern gestellten Aufgaben **in nennenswertem Umfang** als Anbieter von technischen Consulting-Leistungen **nicht als Konkurrenten von privaten Anbietern auftreten**.

Diese Auffassung wird von den Interessenverbänden der Freien Berufe nicht geteilt. Seitens des Landesverbandes der Freien Berufe wird angeregt, Consulting-Leistungen in erheblich größerem Umfang auf die Freien Berufe zu übertragen und dabei auch die im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen einzubeziehen. In diesem Zusammenhang wird auf den Privatisierungs- und Deregulierungskatalog des Bundesverband der Freien Berufe hingewiesen (Anlage 9/2).

10. **Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung - insbesondere im Rahmen der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung - die Aufgabenteilung zugunsten der Freien Berufe voranzutreiben, z.B. durch materielle Privatisierung oder Aufgabenverzicht?**

Antwort:

Ein erklärtes Ziel der Verwaltungsmodernisierung ist eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung. Ausgangspunkt für die dazu eingeleiteten Reform-

maßnahmen ist das bereits im Leitbild für eine moderne Landesverwaltung zum Ausdruck kommende **Subsidiaritätsprinzip**. Darunter ist die Rückführung des Verwaltungshandelns auf unverzichtbare Aufgaben des Staates zu verstehen, die sich in erster Linie aus der originären Verpflichtung zur Gewährleistung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates herleiten. Ein wichtiges Merkmal einer modernen öffentlichen Verwaltung ist, daß sie nur noch die Aufgaben erfüllt, die nur sie kann oder die sie besser kann als andere.

Die Landesregierung führt auf der Grundlage dieses Aufgabenverständnisses eine sich auf die **gesamte Landesverwaltung erstreckende Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik** durch. Diese aufgabenkritischen Betrachtungen können im Einzelfall zum Verzicht oder auch zur organisatorischen Verselbständigung von Aufgaben führen. Welche Organisationsformen hierbei in Betracht kommen, ergeben sich aus dem dazu erarbeiteten Themenaufriß, der als Anhang F des von der Landesregierung vorgelegten 2. Modernisierungsberichtes vom Schleswig-Holsteinischen Landtag am 9. Oktober 1998 zur Kenntnis genommen wurde.

Die **materielle Privatisierung** stellt dabei **nur eine Möglichkeit** dar, **öffentliche Aufgaben zu verselbständigen**. Voraussetzung dafür ist, daß seitens des Landes weder eine Erfüllungs- noch eine Gewährleistungsverantwortung besteht. Sofern alle Voraussetzungen dafür gegeben sind, wird von der Landesregierung eine solche Aufgabenverlagerung zugunsten Dritter - so auch der **Freien Berufe** - nachdrücklich unterstützt.

10.1 Welche Regelungen und konkrete Maßnahmen sieht sie dafür vor?

Antwort:

In allen Bereichen der Landesverwaltung wird **unter unmittelbarer Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** die Aufgabenanalyse und -kritik durchgeführt. Im Rahmen der damit verbundenen Zielsetzungen werden durch die vorgesehene Zweck- und Vollzugskritik auch Vorschläge unterbreitet werden, die einen Verzicht oder gar eine organisatorische Verselbständigung von Aufgaben (zum Beispiel in Form der materiellen Privatisierung) zum Inhalt haben. Diese werden geprüft und möglichst realisiert. Zur Verfahrensunterstützung ist ein **Controlling** eingerichtet worden, **das die zeitnahe und konsequente Umsetzung der Vorschläge sicherstellen soll** und die Grundlage für die regelmäßige Unterrichtung des Kabinetts über den aktuellen Stand bildet.

Da diese Form der Aufgabenkritik aus der Sicht des einzelnen Bearbeiters er-

folgt, ist in bestimmten **Aufgabenbereichen ergänzend eine aufgabenkritische Betrachtung unter „strategischen“ Gesichtspunkten** erforderlich, um bestimmte Prinzipien der Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich zu hinterfragen. So wird neben der Frage, ob Aufgaben privatisiert werden können, der Leistungskatalog des Landes zum Beispiel auch daraufhin untersucht, ob in einzelnen Bereichen mehr Leistungen von Freiberuflern eingekauft werden können. Beispielhaft sind zu nennen:

- Durch die **Änderung der Landesbauordnung** werden öffentliche Aufgaben auf freiberuflich Tätige übertragen. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere folgende Novellierungen:

Beim sogenannten **Baufreistellungsverfahren** (§ 74 Landesbauordnung) müssen die Bauvorlagen für Gebäude bis zu einer gewissen Größe, die im Bereich von Bebauungsplänen errichtet werden sollen, nicht mehr geprüft werden, wenn die bautechnischen Nachweise von entsprechend qualifizierten Personen aufgestellt sind. Die bisher von Behörden wahrgenommene Aufgabe kann entfallen, da nunmehr freiberuflich Tätige, zum Beispiel beratende Ingenieurinnen und Ingenieure, sicherstellen, daß der Entwurf den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.

Gleiches gilt für die Einhaltung verschiedener bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften und für die Richtigkeit bautechnischer Nachweise bei Vorhaben bis zu einer bestimmten Größe im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 75 Landesbauordnung).

- Eine Aufgabenteilung zugunsten der Freien Berufe betrifft auch das **Veterinärwesen**. Die öffentliche Verwaltung wird in diesem Bereich mit wachsenden Erwartungen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher konfrontiert. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren zunehmend Aufgaben auf Tierärztinnen und Tierärzte verlagert. Diese Entwicklung setzt sich kontinuierlich fort. Insbesondere durch die größere Eigenverantwortung der Erzeugerinnen und Erzeuger hinsichtlich der Tiergesundheit und der Unbedenklichkeit der von den Tieren stammenden Produkte kommt dem tierärztlichen Berufsstand im Vorfeld der amtlichen Überwachung besondere Bedeutung zu. Daher binden gemeinschaftsrechtliche und nationale Rechtsvorschriften diesen Expertenkreis in besonderer Weise ein.

10.2 Wie soll die umstrukturierte Landesbauverwaltung in diesem Bereich positioniert werden?

Antwort:

Dem Konzept der Landesregierung zur Reform der Bewirtschaftung ihrer Landesliegenschaften liegt als **einer der Kernpunkte die Reorganisation der Landesbauverwaltung Schleswig-Holstein** zugrunde. Vorgesehen ist, die Landesbauverwaltung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts - Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) genannt - überzuleiten.

Zukünftig soll die **bisherige Durchführung der staatlichen Bauaufgaben** mit der zentralen Verwaltung und Bewirtschaftung aller Liegenschaften des Landes auf betriebswirtschaftlicher Basis zusammengefaßt und unter kaufmännischen Gesichtspunkten **durch die Anstalt GMSH abgewickelt** werden. Auf diesem Wege könnte dann zielgerichtet im Rahmen sog. Public-Private-Partnership öffentlich-privatstrukturierte Zusammenarbeit verwirklicht werden.

Der bisherige Umfang einer Beteiligung freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure an den von der Landesbauverwaltung durchzuführenden staatlichen Bauaufgaben wird durch diese Reform nicht eingeschränkt werden. Sowohl für den Landesbau als auch für den Bundesbau würde die Anstalt auch künftig Dienstleistungen Freischaffender mindestens im bisherigen Umfang einkaufen. Bei gleichbleibendem Bauvolumen entspräche dies einem Auftragsvolumen mit jährlich auslösendem Honorarvolumen in Höhe von 22 bis 25 Mio. DM. Die Auswirkungen und Möglichkeiten darüber hinausgehender Geschäftsbesorgung bei Partnern aus dem Bereich der Freien Berufe infolge des Aufgabenzuwachses aus der Liegenschaftsverwaltung und deren Bewirtschaftung lassen sich gegenwärtig nicht prognostizieren.

Bei der **beabsichtigten Übertragung des Zentralen Beschaffungswesens für die Landesverwaltung** auf die GMSH wird ebenfalls zu prüfen sein, inwieweit eine Beteiligung freier Unternehmensgruppen möglich sein wird.

10.3 Wie wirkt sich das neue Gesundheitsdienstgesetz auf die Aufgabenteilung zwischen niedergelassenen Ärzten und den Gesundheitsämtern aus?

Antwort:

Aufgaben und Struktur des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sind durch das

Gesundheitsdienst-Gesetz vom 26. März 1979 geregelt. Ein neues Gesundheitsdienst-Gesetz, das zum 1. Januar 2000 in Kraft treten soll, befindet sich zur Zeit in der Verbändeanhörung.

Mit der vorliegenden Entwurfsfassung des Gesetzes würde **die bisherige Aufgabenteilung** zwischen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst **grundsätzlich nicht verändert**, allerdings ist vorgesehen, die Erstellung amtlicher Gutachten und Zeugnisse in einzelnen Fällen auch niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten übertragen zu können.

Darüber hinaus enthält der **Entwurf Vorschriften über kommunale Gesundheitskonferenzen**. In diesen Konferenzen sollen die Gesundheitsämter gemeinsam mit anderen Stellen die Leistungen der gesundheitlichen Versorgung erbringen, den vorrangigen Bedarf an gesundheitsfördernden und krankheitsverhütenden Angeboten sowie Angeboten der Gesundheitshilfe ermitteln und Gesundheitsziele formulieren. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wirken über ihre Organisationen (Ärzttekammer und Zahnärztekammer, Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung) in diesen Konferenzen, die auch der medizinisch sinnvollen Vernetzung von Versorgungsstrukturen und der Erarbeitung eines bedarfsorientierten, wirtschaftlichen Angebots an Gesundheitsleistungen dienen, mit.

11. Wie haben sich die Nebentätigkeiten von öffentlich Bediensteten in Konkurrenz zu den Freien Berufen seit 1991 entwickelt?

Antwort:

Die Landesregierung verfügt **über keine umfassenden Angaben über die Nebentätigkeit der öffentlich Bediensteten**, insoweit wird auf die Antworten der Landesregierung auf entsprechende Kleine Anfragen vom 13. Dezember 1996 (Drucksache 14/429) und vom 7. Februar 1997 (Drucksache 14/524) verwiesen. Die Entwicklung der Genehmigungen für Nebentätigkeiten ergibt sich aus folgender Übersicht:

	1990*	1991*	1992*	1993*	1994*	1995*	1996*	1997**	bis 11/ 1998*
Richterinnen und Richter	46	54	71	56	59	64	52	43	56
Medizinerinnen und Mediziner	13	26	25	20	18	13	2	2	1
Beamtinnen und Beamten	193	320	276	324	355	267	272	295	256
Angestellte	126	90	228	175	179	261	129	112	119
Gesamt	378	490	600	575	611	605	450	452	432

* ohne Hochschulen, Schulen und Landespolizei

** ohne Hochschulen und Schulen

Da die Frage, ob jeweils eine Konkurrenz zu den Freien Berufen besteht, vom Einzelfall abhängt und in der Regel den erteilten Genehmigungen bzw. Anzeigen nicht zu entnehmen ist, können **auch dazu keine konkreten Angaben** gemacht werden.

11.1 Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

Aufgrund des vorhandenen Datenmaterials ist eine zuverlässige Bewertung nicht möglich.

11.2 Welche Maßnahmen zur Eingrenzung von Nebentätigkeiten öffentlich Bediensteter sieht sie ggf. vor?

Antwort:

Die Landesregierung strebt an, **Kollisionen zwischen den dienstlichen Interessen und den Nebentätigkeiten noch stärker als bisher zu vermeiden** sowie die ungeschmälerte Leistungsfähigkeit der Beamtinnen und Beamten für ihr Hauptamt zu sichern.

Hierzu haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Drs. 14/1475) vorgelegt, in dem das Zweite Nebentätigkeitsbegrenzungs-gesetz vom

9. September 1997 (BGBl. I S. 2294) in Landesrecht umgesetzt wird.

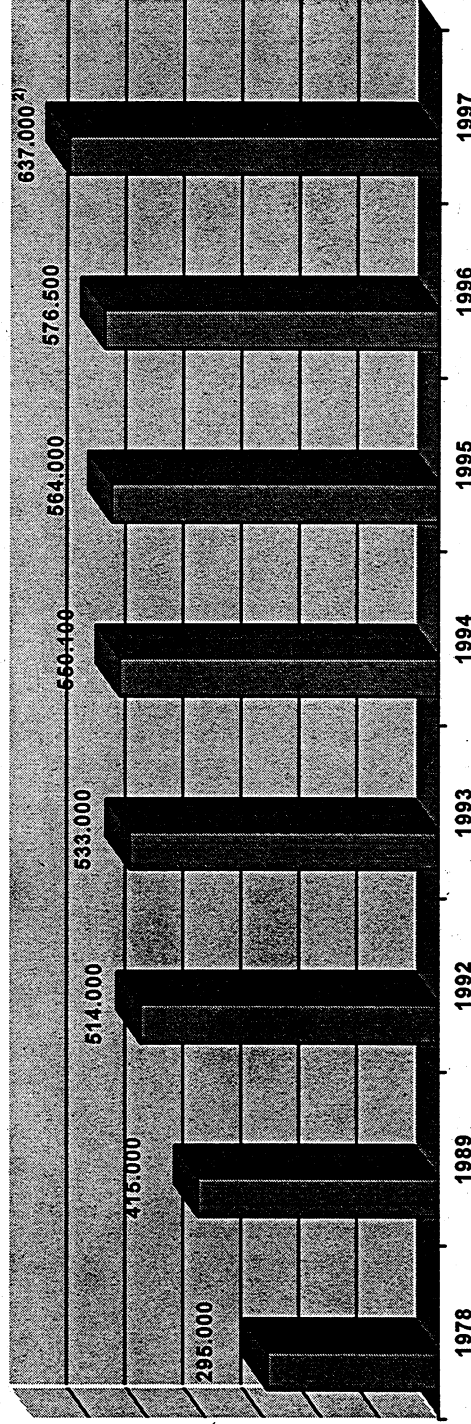
Der Gesetzentwurf soll die Vorschriften über genehmigungspflichtige wie auch genehmigungsfreie Nebentätigkeiten ändern. Vorgesehen sind insbesondere:

- Eine **Erweiterung der Offenlegungspflichten**, wenn eine Nebentätigkeitsgenehmigung beantragt oder eine Nebentätigkeit angezeigt wird; dies bezieht sich auf Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie auf die Einnahmen hieraus.
- Die **Einführung eines weiteren Versagungsgrundes** für genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten; danach ist eine Nebentätigkeit in der Regel zu versagen, wenn sie sich wegen gewerbsmäßiger Dienst- oder Arbeitsleistung oder sonst nach Art, Umfang, Dauer oder Häufigkeit als Ausübung eines Zweitberufs darstellt.
- Die **generelle Befristung von Nebentätigkeiten** auf längstens fünf Jahre.
- Die **Einführung einer Berichtspflicht** der Landesregierung gegenüber dem Landtag bezüglich der Entwicklung der Nebentätigkeiten.

Der Gesetzentwurf wurde in der Ersten Lesung des Landtages am 10. Juni 1998 zur fachlichen Beratung an den Innen- und Rechtsausschuß überwiesen. Dieser beteiligt derzeit die betroffenen Verbände und Gewerkschaften.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen bleibt abzuwarten.

**Selbständige in Freien Berufen in der
Bundesrepublik Deutschland
1978 - 1997 ¹⁾**

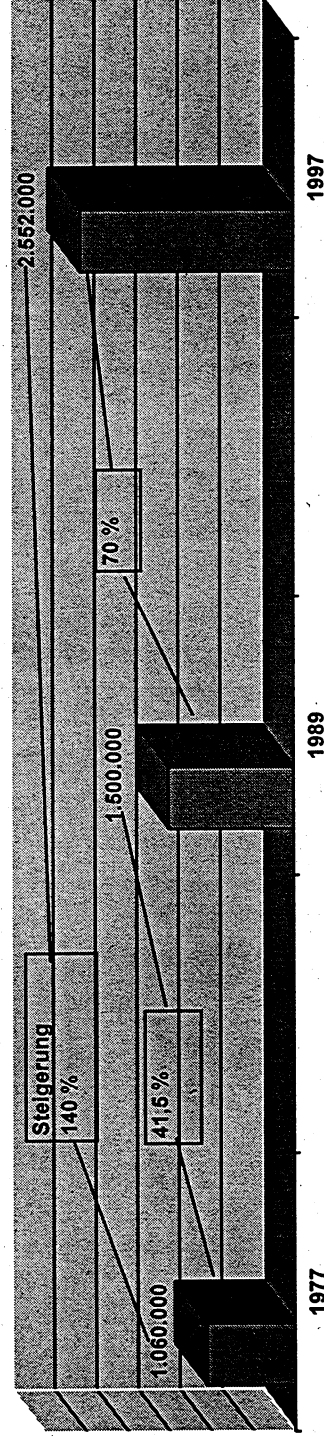


1) jeweils zum 01.01. des Jahres

2) Berücksichtigung von neuen, durch die Rechtsprechung anerkannten Berufen

Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg (nach Angaben der Berufsorganisationen, zum Teil geschätzt)

Zahlenmäßige Entwicklung der Erwerbstätigen in Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland 1977 - 1997



ab 1980 einschl. Auszubildende; Jahreszahlen jeweils zum Jahresende

Quellen: Statistisches Bundesamt, Institut für Freie Berufe Nürnberg

Hochschulabsolventen in ausgewählten Studienrichtungen

I. Bundesrepublik Deutschland

Fächergruppe	1988 *	1996	Veränderung in %
Rechtswissenschaft	8.405	12.088	+ 43,8
Wirtschaftswissenschaften	17.193	28.177	+ 63,9
Ingenieurwissenschaften	33.432	49.173	+ 47,1

*) alte Bundesländer

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2

Fächergruppe	1990 **	1996	Veränderung in %
Rechtswissenschaft	8.982	12.088	+ 34,6
Wirtschaftswissenschaften	20.599	28.177	+ 36,8
Humanmedizin	10.065	11.933	+ 18,6
Ingenieurwissenschaften	35.537	49.173	+ 38,4

**) nur alte Bundesländer; die Absolventenzahlen für die neuen Länder einschl. Berlin (Ost) können nicht analog ermittelt werden

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2

II. Schleswig-Holstein

Fächergruppe	1990	1996	Veränderung in %
Rechtswissenschaft	221	358	+ 62,0
Wirtschaftswissenschaften	394	792	+ 101,0
Humanmedizin	311	440	+ 41,5
Pharmazie	78	127	+ 62,8
Ingenieurwissenschaften	832	1.096	+ 31,7

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Übersicht über die wichtigsten Arten der Freien Berufe

Heilberufe	Rechts- und wirtschaftsberatende Berufe	Technische Berufe	Pädagogische u. wissenschaftliche Berufe	Publizistische u. künstlerische Berufe
Apotheker	Existenzgründungsberater	Architekt	Fahrlehrer	Artist
Arzt	Medienberater	Erfinder	Dolmetscher	Bildender Künstler
Atem- und Sprachtherapeut (nach Schlaffhorst-Andersen)	Notar	Ingenieure	Pädagogen	Designer
Beschäftigungs- u. Arbeitstherapeut	Patentanwalt	Lotsen	Tanzlehrer	Journalist
Gesundheitsberater	Rechtsanwalt	Lebensmittelkontrolleur	Übersetzer	Komponist
Hebamme	Rechtsbeistand	Chemiker		Musiker
Heilpraktiker	Rentenberater	Mathematiker		Restaurator
Krankengymnast	Steuerberater	Sachverständige		Schauspieler
Kunsttherapeut	Unternehmensberater	Patentingenieur		Schriftsteller
Logopäde	Werbefachmann	Wissenschaftler		Tänzer
Masseur	Wirtschaftsberater			Fotograf
Masseur und medizinischer Bademeister	vereidigte Buchprüfer			Filmmacher
Musiktherapeut	Wirtschaftsprüfer			
Psychologe	Informationsbroker			
Psychotherapeut	Versicherungsberater			
Tierarzt				
Zahnarzt				

Quelle: Bericht der Landesregierung vom 27.09.1991 (Drs. 12/1645)

Anlage 2/2

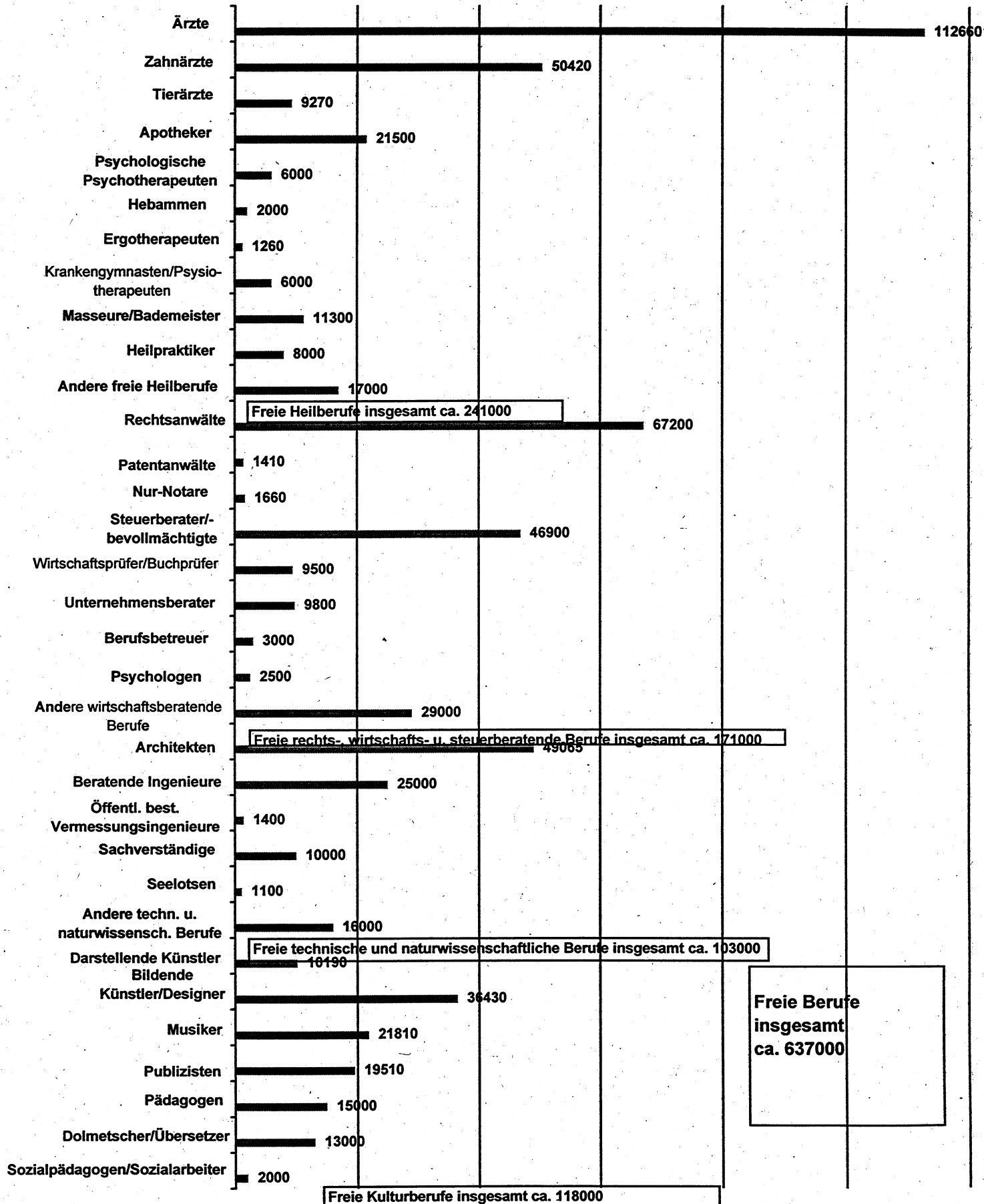
Selbständige Erwerbstätige in ausgewählten Freien Berufen nach Berufsgruppen und Einzelberufen im Bundesgebiet am 25.05.1987

Berufsgruppe/ Beruf	Selbständige Erwerbstätige in Freien Berufen		Berufsgruppe/ Beruf	Selbständige Erwerbstätige in Freien Berufen	
	Anzahl	in % aller Freien Berufe		Anzahl	in % aller Freien Berufe
<u>Heilberufe</u>	155 579	37,0	<u>Rechts- und wirtschatsbera- tende Berufe</u>	94 183	22,4
Apotheker	17 711	4,2	Rechtsvertreter, -berater	38 790	9,2
Ärzte	71 349	17,0	darunter		
darunter			Anwalt, Jurist o.n.A.	1 739	
Psychotherapeuten	953		Notar	1 033	
Zahnärzte	30 177	7,2	Rechtsanwalt	28 524	
Tierärzte	5 426	1,3	Rechtsanwalt und Notar	4 755	
Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	2 485	0,6	Patentanwalt	718	
darunter			Patentingenieur	31	
Hebammen	1 268		Rechtsbeistand	407	
Heilpraktiker	6 947	1,7	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	31 913	7,6
Masseure, Krankengymnasten, ver- wandte Berufe	21 484	5,1	darunter		
darunter			Rentenberater	68	
Masseure/	6 741		Steuerberater	22 923	
Masseurinnen			Wirtschaftsprüfer	1 760	
Masseure und med.	3 791		Unternehmensberater, Organisatoren	13 168	3,1
Bademeister			darunter		
Krankengymnast	7 129		Unternehmensberater	6 790	
Musiktherapeut	43		Wirtschaftsberater	1 353	
Kunsttherapeut	43		Werbefachleute	10 312	2,5
Ergotherapeut	41		darunter		
Atemtherapeut	78		Medienberater	17	
Sprachtherapeut	206		Designer	1 402	
Logopäde	597				

Berufsgruppe/ Beruf	Selbständige Erwerbstätige in Freien Berufen		Berufsgruppe/ Beruf	Selbständige Erwerbstätige in Freien Berufen	
	Anzahl	in % aller Freien Berufe		Anzahl	in % aller Freien Berufe
<u>Technische Berufe</u>	70 876	16,8	<u>Publizistische und künstlerische Berufe</u>	58 736	14,0
darunter					
Sachverständige in T.B.	561		Publizisten	12 694	3,0
Wissenschaftler in T.B.	30		darunter		
Architekten,	45 319	10,8	Journalisten	6 620	
Bauingenieure			Schriftsteller	1 711	
darunter					
Architekten	27 532		Musiker	5 657	1,3
			darunter		
Ingenieure des Maschinen- und Fahrzeugbaus	5 647	1,3	Komponisten	502	
Elektroingenieure	3 958	0,9			
Vermessungsingenieure	1 215	0,3	Bildende Künstler,	22 321	5,3
Übrige Fertigungsingenieure	650	0,2	Graphiker		
Sonstige Ingenieure	12 684	3,0	darunter		
Chemiker,	838	0,2	Restauratoren	729	
Chemieingenieure					
Lotsen	565	0,1	Darstellende Künstler	4 209	1,0
			darunter		
<u>Pädagogische und übersetzende Berufe</u>	35 801	8,5	Schauspieler	1 283	
			Tänzer	220	
Dolmetscher, Übersetzer	4531	1,1			
darunter			Raum-, Schauwerbegestalter	6 503	1,5
Dolmetscher	1 266		Photographen	7 352	1,7
Übersetzer	3 017				
			<u>Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe</u>	5 598	1,3
Sportlehrer	6 870	1,6			
darunter			Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler	5 598	1,3
Tanzlehrer	1 364		darunter		
			Psychologen	2 137	
Sonstige Lehrer	12 574	3,0			
darunter					
Fachlehrer	9 648				
Hochschullehrer, Dozenten	3 371	0,8			
Gymnasiallehrer	270	0,1			
Real-, Volks-, Sonderschullehrer	2 015	0,5			
Fachschul-, Berufsschul-, Werklehrer	1 268	0,3			
Lehrer für musische Fächer	4 902	1,2			

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein,
Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen 1987

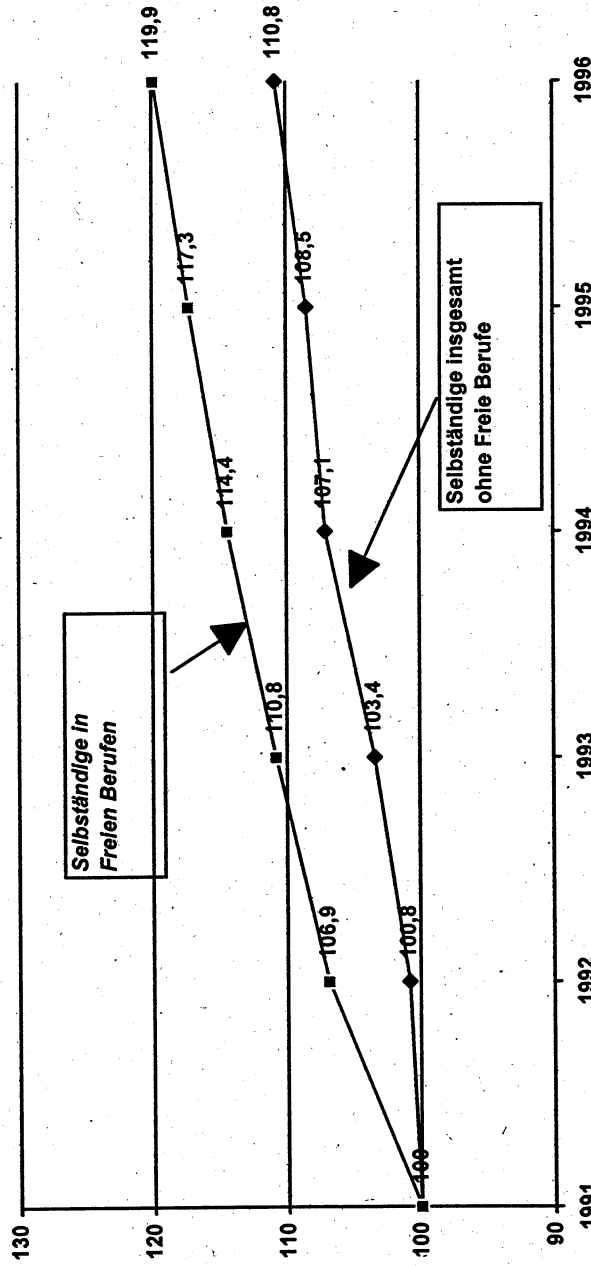
Selbständige in Freien Berufen in Deutschland im Jahre 1997*



* Berücksichtigung von neuen durch die Rechtsprechung anerkannten Berufen

Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg (Berufsorganisationen, Statistischen Bundesamt, Künstlersozialkasse, Eigene Erhebungen, z.T. geschätzt)

Zahlenmäßige Entwicklung der Selbständigen in Freien Berufen und der Selbständigen insgesamt ohne Freie Berufe von 1991 bis 1996 - Indices *



* Basisjahr: 1991

Quellen: Statistisches Bundesamt (Statistisches Jahrbuch 1992 - 97), Institut für Freie Berufe Nürnberg

**Niedergelassene Ärztinnen/Ärzte
in Schleswig-Holstein 1991 - 1997**

	Niedergelassene Ärztinnen/Ärzte	darunter	
		Ärztinnen	Ärztinnen, %
1991	3.287	637	19,4
1992	3.415	698	20,4
1993	3.780	863	22,8
1994	3.777	889	23,5
1995	3.809	906	23,8
1996	3.875	946	24,4
1997	3.905	974	24,9

Quellen: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein,
Ärzttekammer Schleswig-Holstein

...

...

**Zunahme der Zahnärztinnen / Zahnärzte
in Schleswig-Holstein**

	Niedergelassene Zahnärzte		%	Veränderung	Angestellte Zahnärzte		%	Veränderung
	Gesamt	Frauen	Frauen	Frauenanteil	Gesamt	Frauen	Frauen	Frauenanteil
1991	1.558	300	19,3 %		337	126	37,4 %	
				34,0 %				25,4 %
1997	1.793	402	22,4 %		348	158	45,4 %	

Quelle: Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Zugelassene Rechtsanwälte/Anwaltsnotare in Schleswig-Holstein
1987 - 1997 *)

	Rechtsanwälte			Anwaltsnotare		
	insgesamt	davon weiblich	%	insgesamt	davon weiblich	%
1987	1705	224	13,14	897	50	5,57
1988	1740	256	14,71	900	50	5,56
1989	1790	271	15,14	923	52	5,63
1990	1838	290	15,78	942	53	5,63
1991	1860	**	**	983	**	**
1992	1874	294	15,69	973	60	6,17
1993	1926	320	16,61	955	58	6,07
1994	2031	360	17,73	966	61	6,31
1995	2130	329	15,45	981	75	7,65
1996	2321	394	16,98	1000	80	8,00
1997	2462	458	18,60	1004	84	8,37

* Stichtag 31.12.

** keine Angaben möglich, da in 1991 der Frauenanteil in der vorliegenden Literatur nicht veröffentlicht wurde

Verhältnis der Rechtsanwaltszulassungszahlen
für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet

	Anzahl der Rechtsanwälte		Zuwachs		Zuwachs in %	
	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein
31.12.1987	48658	1625				
31.12.1990	59455	1839	10797	214	22,19 %	13,17 %
31.12.1997	91517	2462	32062	614	53,92 %	33,88 %
	Zuwachs 1987 - 1997		42859	837	88,09 %	51,51 %

Anzahl der Fachanwälte

	Steuerrecht	Verwaltungsrecht	Arbeitsrecht	Sozialrecht	Familienrecht	Strafrecht
31.12.1990	33	12	29	6	-	-
31.12.1997	51	34	99	19	45	2

Zahlen und Strukturen der steuerberatenden Berufe in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bund in den Jahren 1991 - 1997

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	alte Bundesländer						
Schleswig-Holstein:							
Selbständige							
(StB und StBv) ¹	1.143	1.134	1.154	1.166	1.315	1.324	1.308
davon: männlich	884	869	883	881	975	972	951
weiblich	259	265	271	285	340	352	357
Schleswig-Holstein:							
Angestellte							
(StB und StBv)	249	256	276	288	337	332	386
davon: männlich	200	203	218	224	260	261	297
weiblich	49	53	58	64	77	71	89
Schleswig-Holstein:							
Sonstige²							
(StB und StBv)	154	147	161	148			
davon: männlich	107	103	107	98			
weiblich	47	44	54	50			
Schleswig-Holstein:							
Gesellschaften	171	179	185	188	186	190	198
Pflichtmitgl.	8	8	11	10	11	9	7
Summe Kammermitglieder	1.725	1.724	1.787	1.800	1.849	1.855	1.899
Bund:							
StB und StBv	46.345	49.951	51.457	52.507	54.783	55.992	57.797
davon: männlich	36.032	37.996	38.953	39.584	40.971		
weiblich	10.313	11.955	12.504	12.923	13.812		
Bund:							
Gesellsch.	4.277	4.539	4.680	4.877	5.018	5.206	5.423
Pflichtmitgl.	336	346	351	363	364	387	397
Summe Kammermitglieder	50.958	54.836	56.488	57.747	60.165	61.585	63.617

Quelle: Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein

¹ StB: Steuerberater; StBV: Steuerbevollmächtigte

² Sonstige sind sowohl „selbständig“ und „angestellt“ bzw. noch nicht als Neuzugang gemeldet

**Struktur und Entwicklung der durchschnittlichen
Einkünfte aus selbständiger Arbeit¹⁾ in ausgewählten
Freien Berufen in Schleswig-Holstein**

Berufsgruppen	in Schleswig-Holstein ^{2) 3)}			in der Bundesrepublik Deutschland ⁴⁾		
	Durchschnittliche Einkünfte aus selbständiger Arbeit in 1000 DM		Veränderungen der Einkünfte je Stpfl. 1992 gegenüber 1989 in %	Durchschnittliche Einkünfte aus selbständiger Arbeit in 1000 DM		Veränderungen der Einkünfte je Stpfl. 1992 gegenüber 1989 in %
	1989	1992		1989	1992	
Ärzte	148	176	18,9	144	158	9,7
Zahnärzte, Dentisten (oh. Zahntechniker)	221	204	- 7,7	228	205	- 10,1
Tierärzte	74	79	6,8	57	55	- 3,5
Heilpraktiker	43	46	7,0	26	30	15,4
Sonstige Heilberufe	46	57	23,9	40	51	27,5
Rechts-, Patentanwälte, Notare	102	133	30,4	97	114	17,5
Steuerberater, Steuerbevollmächt.	105	140	33,3	103	124	20,4
Wirtschaftsprüfer, vereid. Buchprüfer	173	178	2,9	132	161	22,0
Sonstige Wirtschaftsberater	73	93	27,4	58	66	13,8
Architekten, Vermessungs- u. Bauingenieure	80	131	63,8	62	92	48,4
Sonstige Ing. u. Techniker	72	101	40,3	61	78	27,9
Chemiker, Chemotechniker	242	593	145,0	63	65	3,2
künstlerische Berufe	28	27	- 3,6	19	20	5,3
Sonst. Freie Berufe	29	32	10,3	24	29	20,8
Zusammen	71	83	16,9	60	67	11,7

1) Einkünfte aus selbständiger Arbeit ist der Gewinn. Der Gewinn wird durch den Vergleich der Betriebsvermögen zweier aufeinanderfolgender Wirtschaftsjahre ermittelt oder als Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben.

2) ohne Verlustfälle

3) ohne beiderseits freiberuflich tätige Ehegatten

4) Die Daten sind mit den vorherigen Erhebungen nicht vergleichbar

Quellen: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (Einkommenssteuerstatistik), Statistisches Bundesamt (Fachserie 14, Reihe 7.1)

Anlage 2.2/2

Steuerpflichtige in ausgewählten Freien Berufen nach Größenklassen ihrer Einkünfte aus selbständiger Arbeit 1989 ¹⁾ in Schleswig-Holstein

Berufsgruppe	Steuerpflichtige	Einkünfte aus selbständiger Arbeit von bis unter DM										
		1 - 15000	15000 - 25000	25000 - 40000	40000 - 50000	50000 - 60000	60000 - 75000	75000 - 100000	100000 - 300000	300000 - 500000	500000 - 1 Mio.	1 Mio. und mehr
		Steuerpflichtige in %										
Ärzte	4100	17,7	5,3	6,5	2,7	2,6	4,0	6,9	44,1	7,8	2,0	0,4
Zahnärzte, Dentist (o. Zahntechniker)	1398	7,9	2,0	3,5	2,0	1,6	2,9	6,4	49,6	17,7	6,3	0,1
Tierärzte	364	19,2	6,0	8,5	8,8	6,6	9,1	16,5	23,9	1,4	-	-
Heilpraktiker	160	37,5	21,3	10,6	8,1	4,4	2,5	7,5	6,9	-	1,3	-
sonst. Heilberufe	1244	24,0	12,8	17,7	11,2	8,2	8,2	8,8	8,8	0,3	-	-
Rechts-, Patent- anwälte, Notare	1489	13,3	7,7	11,6	6,2	5,7	8,1	11,7	31,1	3,5	1,0	0,1
Steuerberater, Steuerbevoll- mächtig.	1271	16,8	5,7	8,4	4,3	5,7	6,0	13,0	35,3	3,6	0,9	0,1
Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buch- prüfer	50	18,0	6,0	4,0	2,0	-	4,0	6,0	46,0	10,0	4,0	-
sonst. Wirt- schaftsber.	223	27,4	9,0	14,8	5,8	4,9	5,4	9,0	22,0	1,3	-	0,4
Architekt., Bauling., Vermessungsg.	1589	21,1	9,6	11,1	6,9	5,7	7,2	11,5	24,2	1,8	0,8	-
sonst. Ing. u. Techn.	683	27,8	9,7	11,7	6,1	3,5	7,6	10,0	20,9	1,8	0,7	0,1
Chemiker, Chemotechn.	19	47,4	5,3	-	-	5,3	5,3	5,3	21,1	-	-	10,5
Künstlerische Berufe	849	65,8	11,4	7,5	3,5	1,9	3,9	2,6	2,8	0,4	-	0,1
sonstige Freie Berufe	13578	67,4	7,8	6,1	2,7	2,0	2,2	2,4	8,5	0,7	0,2	0,0
Insgesamt	27017	44,4	7,6	7,6	3,8	3,1	3,9	5,6	20,0	3,0	0,9	0,1

1) unbeschränkt Steuerpflichtige mit positiven Einkünften aus selbständiger Arbeit

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (Einkommenssteuerstatistik 1989)

Anlage 2.2/3

Steuerpflichtige in ausgewählten Freien Berufen nach Größenklassen ihrer Einkünfte aus selbständiger Arbeit 1992 ¹⁾ in Schleswig-Holstein

Berufsgruppe	Steuerpflichtige	Einkünfte aus selbständiger Arbeit von bis unter DM										
		1 - 15000	15000 - 25000	25000 - 40000	40000 - 50000	50000 - 60000	60000 - 75000	75000 - 100000	100000 - 300000	300000 - 500000	500000 - 1 Mio.	1 Mio. und mehr
Steuerpflichtige in %												
Ärzte	4532	15,5	4,9	5,9	2,2	2,6	4,0	5,7	43,9	11,8	3,1	0,5
Zahnärzte, Dentist (o. Zahntechniker)	1511	7,9	2,2	3,0	2,7	2,5	3,8	6,9	52,7	13,7	4,5	0,2
Tierärzte	365	19,2	6,6	9,9	7,4	9,3	7,4	12,1	25,8	2,2	0,3	-
Heilpraktiker	204	36,8	17,2	12,7	6,4	5,4	4,9	7,8	7,8	-	1,0	-
sonst. Heilberufe	1725	21,9	9,7	15,5	8,4	9,0	9,9	10,8	14,3	0,5	-	0,1
Rechts-, Patent- anwälte, Notare	1660	11,1	6,3	7,9	5,4	5,5	7,5	10,9	36,2	7,0	1,9	-0,3
Steuerberater, Steuerbevoll- mächtig.	1260	13,5	5,9	6,9	4,4	3,8	4,7	10,6	40,4	7,6	1,9	0,3
Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buch- prüfer	66	24,2	7,6	6,1	1,5	-	9,1	3,0	30,3	10,6	6,1	1,5
sonst. Wirt- schaftsber.	306	25,5	7,5	11,1	6,9	3,9	4,2	6,2	30,4	2,6	1,3	0,3
Architekt., Bauling., Vermessung.	2021	18,6	7,4	8,4	5,9	4,7	5,4	8,1	31,2	5,8	4,0	0,5
sonst. Ing. u. Techn.	755	24,1	8,7	10,3	6,4	4,9	5,6	8,3	25,6	3,2	2,3	0,7
Chemiker, Chemotechn.	28	39,3	14,3	7,1	3,6	-	7,1	10,7	10,7	-	-	7,1
künstlerische Berufe	1013	64,3	11,4	8,9	2,2	2,5	2,5	2,3	5,8	0,2	-	0,1
sonstige Freie Berufe	15129	64,1	8,5	7,1	3,2	2,3	2,6	2,8	8,4	0,8	0,2	0,1
Insgesamt	30575	41,6	7,5	7,5	3,8	3,3	4,0	5,3	21,4	4,1	1,3	0,2

1) unbeschränkt Steuerpflichtige mit positiven Einkünften aus selbständiger Arbeit

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (Einkommenssteuerstatistik 1992)

Anlage 2.2/4

Einnahme-Überschuß-Situation der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Schleswig-Holstein

	Umsatz aus selbständiger Tätigkeit	Veränderung 1987 = 100	Betriebs- ausgaben	Anteil am Umsatz	Einnahmen- Überschuß (vor Steuern)	Veränderung 1987 = 100
1987	534.750 DM	100,0	354.217 DM	66,2 %	180.533 DM	100
1991	562.993 DM	105,3	387.427 DM	68,8 %	175.566 DM	97
1995	632.310 DM	118,2	445.726 DM	70,5 %	186.584 DM	106

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

	Einnahmen- Überschuß Nominal in DM (vor Steuern)	Allgemeiner Preisindex (1976 = 100)	Geldwert (1987 = 100)	Einnahmen- Überschuß real in dM (vor Steuern)	Realwert- Entwicklg. Einnahmen/ Überschuß (1987 = 100)
1987	180.533	141,3	100,0	180.533	100,0
1991	175.566	156,6	90,3	158.448	87,8
1995	186.584	176,1	80,2	149.696	82,9

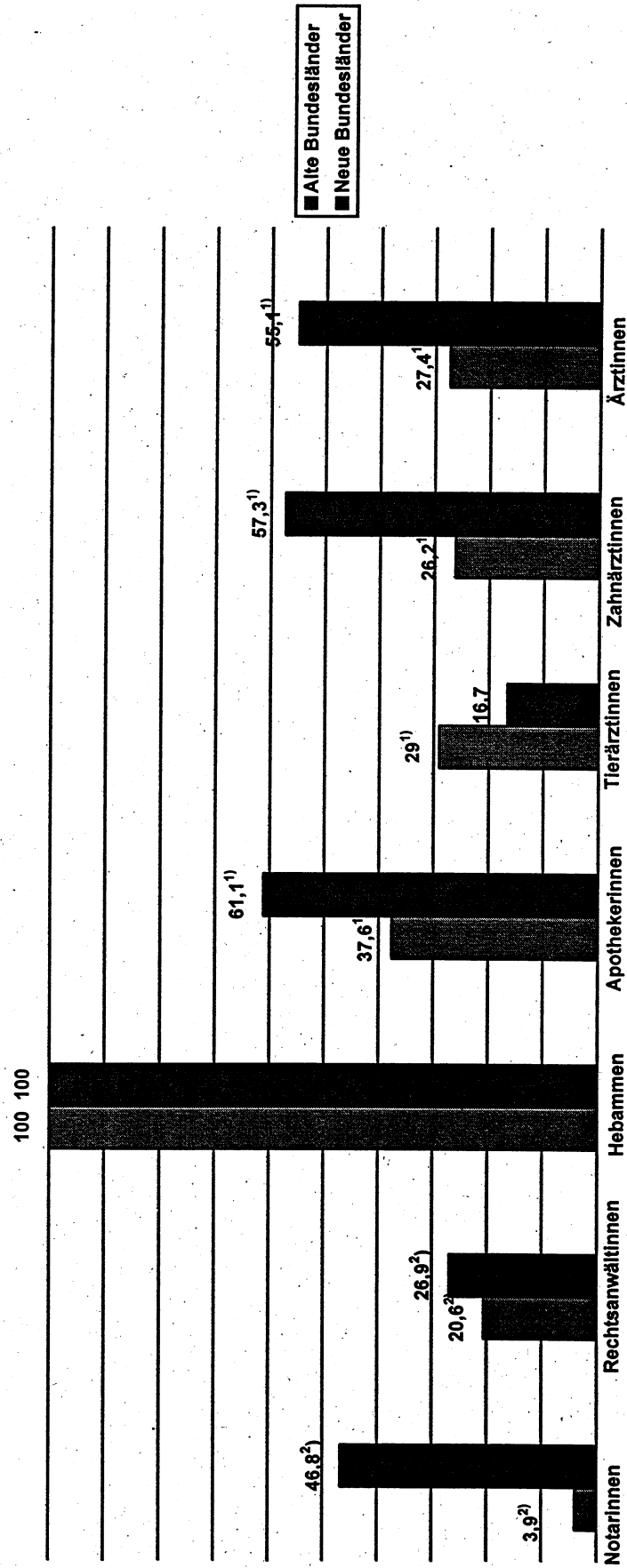
Quelle: Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Anzahl der bei der Künstlersozialkasse versicherten
Künstlerinnen und Künstler aus Schleswig-Holstein

	bis 30 J.	30 - 40 J.	40 - 50 J.	50 - 60 J.	ab 60 J.	gesamt	Anteil Frauen in %
Musik	52	303	209	89	37	690	
davon weiblich	18	118	57	29	12	234	34
Darstellende Kunst	16	102	72	22	15	227	
davon weiblich	13	54	34	11	6	118	52
Bildende Kunst	33	322	311	220	63	949	
davon weiblich	21	153	129	93	18	414	44
Wort	24	172	198	94	30	518	
davon weiblich	7	71	79	39	8	204	39
gesamt	125	899	790	425	145	2.384	
davon weiblich	59	396	299	172	44	970	40

Stand: 01.01.1998

Frauenanteile bei Selbständigen in Freien Berufen 1997 in den alten und neuen Bundesländern im Vergleich



1) Stand: 31.12.1996

2) Stand: 01.01.1997

Quellen: Statistisches Bundesamt, Institut für Freie Berufe Nürnberg

**Arbeitslose, die ausschließlich oder überwiegend
zum Bereich der Freien Berufe gehören
in Schleswig-Holstein
Ende September 1980, 1987, 1990 und 1997**

Beruf Berufsgruppe	1980	1987	1990		1997			
			insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	Frauen	Frauen, %	Schwerbeh.
Heilberufe insgesamt	938	2.220	1.625	1.414	2.889	2.505	86,7	55
Apotheker	10	48	56	37	86	66	76,7	1
Pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte	95	240	133	131	259	248	95,8	7
Ärzte	54	158	231	134	404	238	58,9	3
Zahnärzte	8	18	52	29	38	18	47,4	.
Tierärzte	4	10	31	18	47	25	53,2	2
Heilpraktiker	1	20	6	2	27	22	81,5	.
Masseure, Krankengymnasten, verw. Berufe	63	164	209	162	410	274	66,8	18
Sprechstundenhelfer	703	1.562	907	901	1.618	1.614	99,8	24
dar. Arzthelfer	453	888	457	454	906	904	99,8	.
Zahnarzthelfer	247	604	352	352	651	651	100,0	.
Tierarzthelfer	3	12	20	19	34	34	100,0	.
Rechts- und wirtschafts- beratende Berufe	174	776	525	342	1.400	1.086	77,6	15
Rechtsvertreter, -berater	42	136	141	51	256	99	38,7	6
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	86	282	133	100	417	309	74,1	5
dar. Steuerfachangestellte	78	260	125	98	396	298	75,3	.
Wirtschaftsberater	5	28	54	6	23	9	39,1	4
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	41	330	197	185	704	669	95,0	.
Technische Berufe	112	388	343	119	710	216	30,4	22
Architekten, Bauingenieure	81	312	202	78	440	140	31,8	13
Vermessungsingenieure	9	6	19	7	25	9	36,0	1
sonstige Ingenieure	22	70	122	34	245	67	27,3	8
Pädagogische Berufe	304	756	867	417	1.367	601	44,0	11
Dolmetscher, Übersetzer	11	54	47	37	54	45	83,3	1
Sportlehrer	86	122	152	77	131	79	60,3	2
sonstige Lehrer, Fahrlehrer	17	38	55	21	97	67	69,1	2
Lehrer für musische Fächer	5	30	33	19	76	54	71,1	.
Wirtschafts- u. Sozialw.schaftler	185	512	580	263	1.009	356	35,3	6
dar. Psychologen	40	.	114	71	111	64	57,7	.
Publizistisch und künstlerische Berufe	184	504	586	254	641	329	51,3	24
Publizisten	15	70	79	28	88	40	45,5	7
Musiker	32	56	72	9	42	15	35,7	.
Darstellende Künstler	40	82	124	50	122	65	53,3	4
Bildende Künstler	56	180	210	109	250	136	54,4	11
Photographen	37	88	85	50	117	61	52,1	2
Artisten, Berufsportler	4	28	16	8	22	12	54,5	.
Bereich Freie Berufe - insgesamt	1.712	4.644	3.946	2.546	7.007	4.737	67,6	127

Quelle: Landesarbeitsamt Nord

Anlage 4/1

Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen in Schleswig-Holstein nach Wirtschaftsbereichen - in jeweiligen Preisen -

Brutto- Inlands- produkt (Sp. 2 + 15 + 16	Bruttowertschöpfung												Nachrichtlich:			
	Insgesamt			Unternehmen												
	bereinigt (Sp. 3 - 16)	unbereinigt (Sp. 5 + 13)	zusammen		Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei	Produzie- rendes Gewerbe	Handel und Verkehr zusammen	Dienstleistungsunternehmen			Staat, private Haushalte und private Organisatio- nen ohne Erwerbs- zweck	unter- stelle Entgelte für Bank- dienstlei- stungen	nicht abzieh- bare Um- satz- steuer	Einfuhr- abga- ben		
			bereinigt (Sp. 5 - 14) (Sp. 6 - 9)	unbe- reinigt (Sp. 6 - 9)				zusam- men	Kreditinstitute, Versiche- rungsunter- nehmen	Woh- nungs- vermie- tung ²					sonstige Dienstlei- stungsunter- nehmen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
- Mio. DM -																
1991	91 008	84 381	87 984	68 396	71 999	2 584	27 835	15 221	26 358	2 887	8 642	14 829	15 985	3 603	5 604	1 023
1992	96 959	89 840	93 873	72 792	76 826	2 294	29 024	16 254	29 254	3 273	9 472	16 510	17 047	4 034	6 058	1 062
1993	99 649	92 000	96 324	74 645	78 970	2 249	28 695	16 584	31 442	3 543	10 422	17 477	17 354	4 325	6 661	989
1994	103 801	95 635	100 064	78 121	82 550	2 216	29 309	17 373	33 652	3 876	11 318	18 459	17 514	4 429	7 117	1 048
1995	106 833	98 675	103 003	80 465	84 793	2 230	28 910	17 605	36 047	3 872	12 455	19 721	18 210	4 328	7 074	1 085
1996	109 250	101 066	105 489	82 669	87 092	2 342	28 736	17 634	38 380	3 949	13 528	20 902	18 397	4 423	7 123	1 061
1997	112 456	104 071	108 606	85 262	89 797	2 402	29 123	18 250	40 022	4 028	14 265	21 729	18 809	4 535	7 231	1 155
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %																
1991	8,9	8,5	8,4	8,9	8,8	11,6	6,4	10,8	10,0	7,4	6,7	12,5	6,8	7,2	14,3	15,0
1992	6,5	6,5	6,7	6,4	6,7	- 11,2	4,3	6,8	11,0	13,4	9,6	11,3	6,6	12,0	8,1	3,8
1993	2,8	2,4	2,6	2,5	2,8	- 2,0	- 1,1	2,0	7,5	8,3	10,0	5,9	1,8	7,2	10,0	- 6,9
1994	4,2	4,0	3,9	4,7	4,5	- 1,5	2,1	4,8	7,0	9,4	8,6	5,6	0,9	2,4	6,8	6,1
1995	2,9	3,2	2,9	3,0	2,7	0,7	- 1,4	1,3	7,1	- 0,1	10,0	6,8	4,0	- 2,3	- 0,6	3,4
1996	2,3	2,4	2,4	2,7	2,7	5,0	- 0,6	0,2	6,5	2,0	8,6	6,0	1,0	2,2	0,7	- 2,2
1997	2,9	3,0	3,0	3,1	3,1	2,5	1,3	3,5	4,3	2,0	5,4	4,0	2,2	2,5	1,5	8,9

¹ 1995 bis 1997 vorläufige Ergebnisse

² einschließlich Nutzung von Eigentümernwohnungen

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Anlage 4/2

Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen in Schleswig-Holstein nach Wirtschaftsbereichen - in Preisen von 1991-

Jahr ¹⁾	Bruttowertschöpfung												Nachrichtlich:			
	Unternehmen															
	insgesamt		zusammen		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel und Verkehr zusammen	Dienstleistungsunternehmen		Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	unter- stellte Entgelte für Bank- dienstleistungen	nicht abzieh- bare Um- satz- steuer	Einfuhr- abga- ben			
	bereinigt (Sp. 3 - 16)	unbereinigt (Sp. 5 + 13)	bereinigt (Sp. 5 - 14)	unbe- reinigt (Sp. 6 - 9)				zusammen	Kreditinstitute, Versicherungsunter- nehmen					Wohnungs- vermittlung ²	sonstige Dienstlei- stungsunter- nehmen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
- Mio. DM -																
1991	91 008	84 381	87 984	68 396	71 999	2 584	27 835	15 221	2 887	8 642	14 829	15 985	3 603	5 604	1 023	
1992	93 017	86 152	89 851	69 906	73 604	2 855	27 510	15 782	2 956	8 879	15 621	16 246	3 699	5 853	1 012	
1993	92 559	85 722	89 653	69 630	73 560	2 905	26 501	15 647	28 507	9 229	16 106	16 092	3 931	5 895	941	
1994	94 200	87 078	91 209	70 976	75 107	2 760	26 947	15 789	3 469	9 548	16 595	16 102	4 131	6 182	940	
1995	95 241	88 199	92 482	71 941	76 195	2 668	26 517	16 051	30 959	10 035	17 354	16 257	4 254	6 066	977	
1996	96 540	89 516	94 140	73 270	77 893	2 805	26 418	16 206	32 464	10 527	18 080	16 247	4 624	6 064	959	
1997	98 605	91 473	96 506	75 063	80 096	2 878	26 904	16 699	33 614	10 854	18 623	16 410	5 033	6 096	1 035	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %																
1991	4,5	4,2	3,9	4,8	4,5	8,0	2,1	8,0	4,7	-5,0	3,6	7,4	1,3	-2,5	9,6	
1992	2,2	2,1	2,1	2,2	2,2	10,5	-1,2	3,7	4,2	2,4	2,7	5,3	1,6	2,7	4,4	
1993	-0,5	-0,5	-0,2	-0,4	-0,1	1,7	-3,7	-0,9	3,8	7,3	3,9	3,1	-0,9	6,3	0,7	
1994	1,8	1,6	1,7	1,9	2,1	-5,0	1,7	0,9	3,9	9,4	3,5	3,0	0,1	5,1	4,9	
1995	1,1	1,3	1,4	1,4	1,4	-3,3	-1,6	1,7	4,5	2,9	5,1	4,6	1,0	3,0	-1,9	
1996	1,4	1,5	1,8	1,8	2,2	5,1	-0,4	1,0	4,9	8,0	4,9	4,2	-0,1	8,7	-0,0	
1997	2,1	2,2	2,5	2,4	2,8	2,6	1,8	3,0	3,5	7,3	3,1	3,0	1,0	8,9	0,5	

¹ 1995 bis 1997 vorläufige Ergebnisse

² einschließlich Nutzung von Eigentümernwohnungen

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Bruttowertschöpfung in Architekturbüros und Büros beratender Ingenieure in den alten Bundesländern in den Jahren 1984, 1988 und 1992 in Mrd. DM

Jahr	Architekturbüros	Büros beratender Ingenieure	Gesamt
1984	5,04	15,77	20,81
1988	5,44	20,27	25,71
1992	10,8	37,96	48,76

Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg 1996 (Berechnungen auf Grundlage der jeweiligen Kostenstruktur- und Umsatzsteuerstatistiken)

Bruttowertschöpfung in Büros beratender Ingenieure in den alten Bundesländern 1988

Umsätze von ... bis in DM	Zahl der Büros	Umsätze (incl. USt) in DM	Gesamt in DM	Kostenanteil	Kosten in DM
20.000-50.000	28	43.900	1.229.200	0,393	483.075,60
50.000-80.000	45	74.400	3.348.000	0,35	1.171.800,00
80.000-100.000	22	100.800	2.217.600	0,37	820.512,00
100.000-250.000	177	194.100	34.355.700	0,289	9.928.797,30
250.000-500.000	177	405.700	71.808.900	0,263	18.885.740,70
500.000 - 1 Mio.	141	820.700	115.718.700	0,251	29.045.393,70
1 Mio. - 2 Mio.	91	1.588.700	144.571.700	0,228	32.962.347,60
2 Mio. - 5 Mio.	32	3.675.400	117.612.800	0,227	26.698.105,60
5 Mio. - 10 Mio.	5	7.757.600	38.788.000	0,208	8.067.904,00
		Gesamtumsatz in DM	529.650.600		128.063.676,50
		Gesamtkosten in DM			24,18 %
		Vorleistungsquote in %			
		Umsatz lt. UStSt in DM			26.727.969.000
		abzgl. Vorleistungen 24,18 %			6.462.822.904
		Bruttowertschöpfung in DM			20.265.146.096

Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg 1996 (Berechnungen auf Grundlage der Kostenstrukturstatistik 1987 und Umsatzsteuerstatistik 1988)

Bruttowertschöpfung in Büros beratender Ingenieure in den alten Bundesländern 1992

Umsätze von ... bis in DM	Zahl der Büros	Umsätze (incl. USt) in DM	Gesamt in DM	Kostenanteil	Kosten in DM
20.000-50.000	11	45.200	497.200	0,466	231.695,20
50.000-80.000	32	74.600	2.387.200	0,353	842.681,60
80.000-100.000	18	101.400	1.825.200	0,34	620.568,00
100.000-250.000	176	193.800	34.108.800	0,308	10.505.510,40
250.000-500.000	149	404.600	60.285.400	0,258	15.553.633,20
500.000 - 1 Mio.	134	816.500	109.411.000	0,242	26.477.462,00
1 Mio. - 2 Mio.	104	1.602.400	166.649.600	0,236	39.329.305,60
2 Mio. - 5 Mio.	64	3.452.900	220.985.600	0,242	53.478.515,20
5 Mio. - 10 Mio.	9	8.058.400	72.525.600	0,248	17.986.348,80
10 Mio. - 50 Mio.	4	23.239.600	92.958.400	0,294	27.329.769,60
		Gesamtumsatz in DM	761.634.000		192.355.489,60
		Gesamtkosten in DM			25,26 %
		Vorleistungsquote in %			
		Umsatz lt. UStSt in DM			50.783.815.000
		abzgl. Vorleistungen 24,18 %			12.827.991.669
		Bruttowertschöpfung in DM			37.955.823.331

Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg 1996 (Berechnungen auf Grundlage der Kostenstrukturstatistik 1991 und Umsatzsteuerstatistik 1992)

Auszubildende im Ausbildungsbereich
„Freie Berufe“ in Schleswig-Holstein 1990 bis 1997

Jahr	Auszubildende insgesamt	davon Freie Berufe			
		Anzahl	in % aller Auszubildenden	davon weiblich	
				Anzahl	in %
1990	62.702	6.062	9,7	5.686	93,8
1991	60.695	6.531	10,8	6.101	93,4
1992	58.871	6.525	11,1	6.069	93,0
1993	56.241	6.189	11,0	5.971	96,5
1994	53.869	6.262	11,6	5.824	93,0
1995	52.458	6.168	11,8	5.738	93,0
1996	51.424	6.041	11,7	5.627	93,1
1997	52.058	5.771	11,1	5.395	93,5

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

**Auszubildende in den Ausbildungsberufen des Ausbildungsbereiches
„Freie Berufe“ in Schleswig-Holstein 1990, 1995 und 1997**

Ausbildungsberuf	1990			1995			1997			Veränderung gegenüber 1997 in %
	Anzahl	%	dar. weibl.	Anzahl	%	dar. weibl.	Anzahl	%	dar. weibl.	
Apothekenhelfer/in bzw. Pharmazeutisch- kaufmännische/r Angestellte/r	331	5,5	330	299	4,8	297	274	4,7	270	- 8,4
Fachgehilfe/gehilfin in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen bzw. Steuerfachange- stellte/r ¹⁾	1.376	22,7	1.025	1.343	21,8	945	1.199	20,8	863	- 10,7
Rechtsanwaltsgehilfe/gehilfin	59	1,0	59	51	0,8	49	56	1,0	55	9,8
Rechtsanwalts- und Notargehilfe/in	1.430	23,6	1.407	1.414	22,9	1.393	1.316	22,8	1.290	- 6,9
Notarfachangestellte/r	-	-	-	-	-	-	1	0,02	1	-
Arzthelfer/in	1.469	24,2	1.468	1.478	24,0	1.473	336	23,2	1.333	- 9,6
Zahnarzthelfer/in	1.327	21,9	1.327	1.466	23,8	1.466	1.439	24,9	1.439	- 1,8
Tierarzthelfer/in	70	1,2	70	117	1,9	115	150	2,6	144	28,2
Freie Berufe insgesamt	6.062	100,0	5.686	6.168	100,0	5.738	5.771	100,0	5.395	- 6,4

¹⁾ vgl. Anlage 5/3

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Berufsausbildungsverhältnisse in steuerberatenden Berufen in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bund in den Jahren 1991 - 1997

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Schleswig-Holstein:							
Auszubildende insg.	1.539	1.585	1.310	1.377	1.343	1.302	1.199
davon: männlich	411	438	201	965	398	380	336
weiblich	1.128	1.147	1.109	412	945	922	863
Neue Verträge	600	564	522	488	473	441	391
Bund:							
Auszubildende insg.	24.855	27.203	28.283	28.740	27.951	26.908	25.387
davon: männlich	5.572	6.644	7.015	7.430	7.194	6.974	6.313
weiblich	19.283	20.559	21.268	21.310	20.757	19.934	19.074
Neue Verträge	9.913	10.594	10.974	10.936	9.754	9.028	8.446

Quelle: Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein

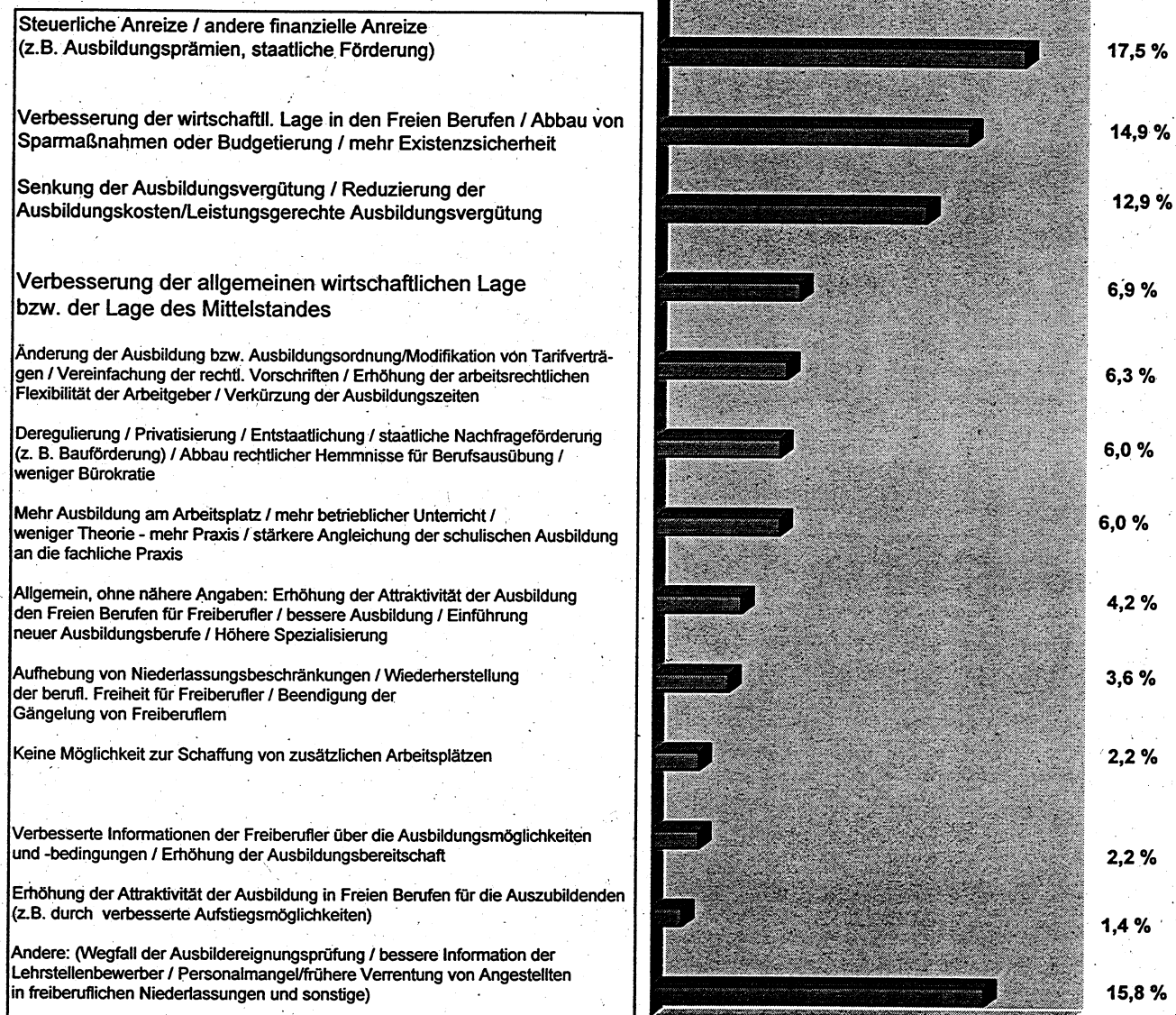
**Berufsausbildungsstellen und Bewerber in den Ausbildungsberufen des Ausbildungsbereiches Freie Berufe
in Schleswig-Holstein im Ausbildungsjahr 1985/86, 1989/90 und 1996/97**

Beruf	1985/86				1989/90				1996/97				Relation "gemeldete Stellen - gemeldete Bewerber"		
	gemeldete Stellen	unbesetzte Stellen	gemeldete Bewerber	noch nicht vermitt. Bew.	gemeldete Stellen	unbesetzte Stellen	gemeldete Bewerber	noch nicht vermitt. Bew.	gemeldete Stellen	unbesetzte Stellen	gemeldete Bewerber	noch nicht vermitt. Bew.	1985/86	1989/90	1996/97
Pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte	89	3	98		78	3	76		79	2	111	3			
Steuerfachangestellte	259	3	217	2	348	14	208	2	349	10	246	5			
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte 1)	345	8	264	6	447	32	239	2	464	10	273	10			
Arzt/Heifer(in)	422	8	1.167	43	308	21	641	11	324	10	1.014	53			
Zahnarzt/Heifer(in)	228	21	163	4	358	25	180	5	406	12	293	17			
Tierarzt/Heifer(in)	.	.	.	.	.	.	.	.	42	3	143	7			
Freie Berufe zusammen	1.343	43	1.909	55	1.539	95	1.344	20	1.664	47	2.080	95	0,7	1,1	0,8

1) ebenso Rechtsanwaltsfachangestellte

Quelle: Landesarbeitsamt Nord

Durch welche Maßnahmen können Ihrer Meinung nach in dem von Ihnen ausgeübten Freien Beruf zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden?



Verteilung aller Antworten von 1.004 Freiberuflern

29,9 %	20,7 %	49,6 %	100 %
Kein zusätzlicher Bedarf	Weiß nicht	Vorschläge, siehe oben	

Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg

Dateiname: S1809Ho1

Erstellt am: 18.09.98 11:10 von VII1033

Letzte Änderung: 14.12.98 V 34

**Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in den Berufen,
die ausschließlich oder überwiegend zum Bereich der Freien Berufe gehören,
in Schleswig-Holstein
Ende September 1980, 1987, 1990 und 1997**

Beruf Berufsgruppe	1980	1987	1990		1997		
			Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	
				Frauen		Frauen	Frauen, %
	1	2	3	4	5	6	7
Heilberufe insgesamt	16.749	21.387	23.735	20.014	29.062	24.521	84,4
Apotheker	691	863	1.023	813	1.304	1.054	80,8
Pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte	1.468	1.569	1.569	1.551	1.516	1.490	98
Ärzte	2.116	3.064	3.733	1.277	4.980	1.987	39,9
Zahnärzte	150	205	272	131	283	149	52,7
Tierärzte	173	222	214	75	267	135	50,6
Heilpraktiker	26	41	61	38	86	61	70,9
Masseure, Krankengymnasten, verw. Berufe	1.615	2.395	2.910	2.226	3.810	2.891	76
Sprechstundenhelfer	10.510	13.028	13.953	13.903	16.816	16.754	99,6
dar. Arzthelfer	.	.	.	.	.	.	.
Zahnarzthelfer	.	.	.	.	.	.	.
Tierarzthelfer	.	.	.	.	.	.	.

Rechts- und wirtschafts- beratende Berufe	2.882	4.186	4.962	3.071	7.387	4.507	61,0
Rechtsvertreter, -berater	215	240	288	79	501	186	37,1
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	2.361	3.458	4.002	2.906	5.622	4.059	72,2
dar. Steuerfachangestellte	.	.	.	.	.	.	.
Wirtschaftsberater	306	488	672	86	1.264	262	20,7
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	.	.	.	.	.	.	.

Technische Berufe	3.767	4.086	4.498	436	5.997	966	16,1
Architekten, Bauingenieure	2.985	2.858	3.112	319	3.803	715	18,8
Vermessungsingenieure	220	331	235	25	259	43	16,6
sonstige Ingenieure	562	897	1.151	92	1.935	208	10,7

Pädagogische Berufe	2.352	3.254	3.592	1.519	4.339	1.951	45,0
Dolmetscher, Übersetzer	145	127	157	98	137	87	63,5
Sportlehrer	647	800	894	338	1.069	445	41,6
sonstige Lehrer, Fahrlehrer	634	1.046	1.081	395	1.193	469	39,3
Lehrer für musische Fächer	284	390	456	279	399	247	61,9
Wirtschafts- u. Sozialw.schaftler	642	891	1.004	409	1.541	703	45,6
dar. Psychologen	.	.	.	.	.	.	.

Publizistische und künstlerische Berufe	2.294	2.682	2.908	1.090	2.963	1.251	42
Publizisten	489	750	838	252	903	312	34,6
Musiker	562	609	637	209	602	220	36,5
Darstellende Künstler	468	440	446	191	410	183	44,6
Bildende Künstler	249	344	390	184	473	282	59,6
Photographen	475	473	502	213	374	179	47,9
Artisten, Berufsportler	51	66	95	41	201	75	37,3

Bereich Freie Berufe insgesamt	28.044	35.595	39.695	26.130	49.748	33.196	66,7
---------------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	-------------

Quelle: Landesarbeitsamt Nord

Zunahme der Ärztinnen/Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Ärzte absolut	39	30	- 2	73	29	53	27
in Prozent der Ärzte *	3,4	2,5	- 0,2	6,0	2,3	4,0	2,0
Ärztinnen absolut	28	50	31	64	15	61	78
in Prozent der Ärztinnen *	3,1	5,4	3,2	6,4	1,4	5,6	6,8
Gesamt absolut	67	80	29	137	44	114	105
in Prozent *	3,3	3,8	1,3	6,2	1,9	4,8	4,2

* bezogen auf die Zahl der Ärztinnen/Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit des Vorjahres

Quelle: Ärztekammer Schleswig-Holstein

Gesellschaftsformen der Rechtsanwaltskanzleien

	1152 Kanzlei	mit	1 Mitglied
	238 Kanzlei	mit	2 Mitgliedern
	120 Kanzlei	mit	3 Mitgliedern
	59 Kanzlei	mit	4 Mitgliedern
	17 Kanzlei	mit	5 Mitgliedern
	17 Kanzlei	mit	6 Mitgliedern
	4 Kanzlei	mit	7 Mitgliedern
	3 Kanzlei	mit	8 Mitgliedern
	2 Kanzlei	mit	9 Mitgliedern
	1 Kanzlei	mit	10 Mitgliedern
	2 Kanzlei	mit	12 Mitgliedern
	1 Kanzlei	mit	13 Mitgliedern
insges.	1616 Kanzlei	mit insges.	2528 Mitgliedern
	2 Partnerschaften	mit	3 Mitgliedern
	1 Partnerschaft	mit	9 Mitgliedern
insges.	3 Partnerschaften	mit insges.	15 Mitgliedern

Quelle: Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer

**Statistische Ergebnisse aus dem Anzeigeverfahren
gem. § 13 Abs. 2 Schwerbehindertengesetz über
Arbeitsplätze und mit Schwerbehinderten besetzter
Plätze im Bereich der Freien Berufe
in Schleswig-Holstein im Oktober 1996
(nur Arbeitgeber mit 16 und mehr Arbeitsplätzen)**

Wirtschaftszweige	Betriebe	Arbeitsplätze		beschäftigte Schwerbeh. 1)	Istquote 2)	
		insgesamt	zu zählende		1989	1996
Freiberufl. Gesundheitswesen	41	1.614	1.445	53	3,8	3,7
Privatkliniken	78	10.044	9.058	394	3,6	4,3
Freiberufl. Veterinärwesen	.	.	.	.	-	.
Zusammen	119	11.658	10.503	447	3,7	4,3
Rechtsberatung, -vertretung	25	488	336	11	-	3,3
Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	127	5.116	4.103	88	2,1	2,1
Zusammen	152	5.604	4.439	99	2,1	2,2
Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros	140	4.593	4.318	105	3,5	2,4
Chemische Laboratorien	9	318	295	7	2,3	2,4
Zusammen	149	4.911	4.613	112	3,4	2,4
Selbst. Lehrer, Kraftfahrerschulen	12	147	118	3	-	2,5
Selbst. Künstler und Artisten	.	.	.	.	-	.
Zusammen	12	147	118	3	-	2,5
Insgesamt	432	22.320	19.673	661	3,2	3,4

1) Beschäftigte Schwerbehinderte einschließlich Gleichgestellte plus Mehrfachnennung

2) Anteil der beschäftigten Schwerbehinderten einschließlich Gleichgestellten plus Mehrfachnennung an den zu zählenden Arbeitsplätzen

Quelle: Landesarbeitsamt Nord

Straßenbaumaßnahmen in Schleswig-Holstein
- Werkverträge -

	1980	1985	1990	1995	1997
Zahl der Verträge	95	203	191	881	634
Honorarvolumen	1.529.550 DM	3.054.060 DM	2.480.000 DM	17.677.000 DM*	16.079.000 DM *
Bauvolumen	58.803.695 DM	85.199.049 DM	72.339.277 DM	202.702.000 DM (Bund)	179.028.000 DM (Bund)
				+ 44.540.000 DM (Land)	+ 38.627.000 (Land)

(davon 547 Neuverträge)* (davon 345 Neuverträge)*

* Darin enthalten sind auch die Kosten für Baugrundgutachten und Laborbüros

Privatisierungs- und Deregulierungskatalog des Bundesverbandes der Freien Berufe

Überarbeitete Fassung vom August 1997

Der Bundesverband der Freien Berufe hat sich seit seiner Gründung mit den Problemen der Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf Freie Berufe intensiv auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang wurde ein Katalog erstellt, der im Laufe der Jahre überarbeitet und fortgeführt worden ist.

Die Diskussion um die Durchführung von Privatisierungen und Deregulierungen wurde in den vergangenen Jahren auf nationaler wie auf internationaler Ebene immer wieder aufgenommen und weiterentwickelt. Dabei zeigt sich, daß das Privatisierungspotential längst nicht ausgeschöpft ist. Um eine bessere Übersicht über die Systematik zu erhalten, müssen die Begriffe „Privatisierung“, „Scheinprivatisierung“ und „Deregulierung“ voneinander abgegrenzt werden:

Wesensmerkmal der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen im Bereich der Freien Berufe ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in Form von Übertragung oder Überlassung einer Leistungserbringung an den Freiberufler. Sie kann unterschiedlichster Ausprägungen sein (formell oder materiell). Bei **Scheinprivatisierungen** machen sich Staat und Kommunen privatrechtliche Organisationsformen zunutze, indem „privatisierte“ Ämter und Monopolbetriebe in privatrechtliche Organisationsformen überführt werden, die jedoch unter dem vollen Einfluß und Kostenrisiko des Staates bleiben. Von der Privatisierung zu unterscheiden ist die **Deregulierung**: Ziel ist der Abbau marktwidriger Regulierungen, um Märkte zu öffnen und wirtschaftliches Handeln von nicht notwendigen staatlichen Beschränkungen zu befreien. Deshalb sollte man aus Vereinfachungsgründen von einer Verlagerung von **Dienstleistungen** sprechen.

Bei der Diskussion ist hervorzuheben, daß eine Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf Freie Berufe nicht einen Wegfall der materiellen Anforderungen bedeutet. Im Gegenteil steht die freiberufliche Leistungserbringung in einem besonderen Näheverhältnis zum Hoheitsrecht (z.B. als Organ der Rechtspflege) und nimmt wegen dieser besonderen Verpflichtung zur Zeit eine Mittlerrolle zum Staat ein. Eine Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf Freie Berufe ist neben der Schaffung

von weiteren Betätigungsfeldern für Freiberufler in Zeiten finanzpolitischer Sparmaßnahmen unter Kostengesichtspunkten beachtenswert: Von den rund 390 Milliarden DM, die für Staatsdiener ausgegeben werden, könnte ein erheblicher Teil effizienter eingesetzt werden. Eine mögliche Verringerung der Staatskosten wäre die Folge. Eine Kostenreduktion bei Personal und Organisation der Verwaltung bei Bund, Ländern und Kommunen wäre ein Teilbetrag zur Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben des Staates, deren Kernbereich diskutiert und in höchstrichterlicher Rechtsprechung festgelegt worden ist.

Bei der Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf Freie Berufe ist ein weiterer Gesichtspunkt hervorzuheben: Die Erbringung von Dienstleistung im wörtlichen Sinne ist der „Dienst am Kunden oder Auftraggeber durch Leistungserbringung“. Freiberufler stehen mit ihren persönlichen und eigenverantwortlichen Leistungen in Konkurrenz zueinander. Bei der Auftragserteilung wird sich der Freiberufler bemühen, den „Zuschlag“ zu bekommen. Eine Steigerung der Effizienz der Leistungserbringung wäre die Folge. Dies bedeutet zur gleichen Zeit eine optimale Serviceleistung am Bürger und damit ein kundenorientiertes Handeln.

Dies darf nicht mit der Erwartung vermischt werden, daß damit alles billiger werde. Freiberufler sind Selbständige, die ihre Kosten wieder einspielen müssen. Vorteilhaft aber neben der Effizienzsteigerung wäre die genaue Zuordnung der Kosten für eine Leistung zu dem Begünstigten. Die in öffentlichen Haushalten üblichen Quersubventionen würden entfallen.

Im folgenden sind die wichtigsten Forderungen aus dem Privatisierungs- und Deregulierungskatalog des BFB aufgeführt.

Forderung	Beispiel	Problematik	Erfüllungsgrad
-----------	----------	-------------	----------------

Allgemeines, Wirtschaft, Recht

1. Eingriffs- und Leistungsverwaltung: Betriebswirtschaftliche, technische und rechtliche Beratung der Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und der Betriebe öffentlicher Hand	- Rechtsamt der Stadt X wird ersetzt durch Beratungs- und Vertretungsaufträge an Anwälte, Steuerberater - Rechnungsamt der Stadt X wird ersetzt durch WP	Kommunen fürchten um die Verfügbarkeit von Beamten wg. Einwirkungsmöglichkeit auf personelle Besetzung Gegner: Kommunale Spitzenverbände und Gewerkschaften Haftungsumfang nach dem „Vier-Augen-Prinzip“	BauGB: einige Änderungen sind bereits umgesetzt worden, z.B. Fortfall der Genehmigungspflicht für untergeordnete Bauten, Bauplanungsamt, Katasteramt wird reduziert auf Ordnungsfunktion Änderung der bundes- und kommunalen Beamtengesetze, Raumordnungsg, KatasterG, Landesplanungsgesetze, WPO, BRAO Diskussion
2. Einkommensteuer: Prüftätigkeit des Finanzbeamten wird in einzelnen Fällen durch den Steuerberater ersetzt	Steuerpflichtiger hat die Wahl, seine beim FA einzureichende Einkommensteuererklärung anstelle des Finanzbeamten von einem Steuerberater innerhalb einer kurzgesetzten Frist überprüfen zu lassen. Der Bescheid ergeht anschließend automatisch ohne weitere Prüfung des FA durch das FA. Dieses führt stichprobenartige Kontrollen nach dem Zufallsprinzip durch.	Zur Vermeidung von Interessenskollisionen ist der Einsatz des StB an das Nichtvorliegen von bestimmten Eigenschaften zu knüpfen (z.B. darf er die Erklärung nicht selber erstellt haben) Haftungsumfang des Steuerberaters nach dem „Vier-Augen-Prinzip“	Änderung StBerG, AO Diskussion

3. Freiwillige Gerichtsbarkeit	Erbscheinerteilung, amtliche Verwahrung von Testamenten und Eröffnungen von Verfügungen von Todes wegen nur noch durch Notare	Gegner: Richterbund, Beamtentbund	Konkreter Gesetzesvorschlag der BundesnotarK zur Ergänzung der Vorschriften des FGG über die sachliche und örtliche Zuständigkeit in Teilungs- und Nachlasssachen (§§ 72 ff FGG, Neufassung der §§ 2258a, 2261 BGB, § 25 II BNotO, § 34 BeurKG)
4. Zivilprozessrecht	Obligatorische Streitschlichtung: Fälle mit einem Streitwert von bis zu 1000 DM und Nachbarrechtsstreitigkeiten werden von unabhängigen Anwälten oder Notaren in einem Schlichtungsverfahren der erstinstanzlichen ordentlichen Gerichtsbarkeit vorgeschaltet	Gegner: Teilgruppen der betroffenen Berufsstände; Gewerkschaften, Verbraucherverbände	Konkreter Gesetzesvorschlag der Länder Änderung der ZPO, ggf. RPfGG Diskussion
5. Arbeitsgerichtsbarkeit	Besetzung der Schlichtungsstellen mit Rechts- und Fachanwältinnen	Gegner: Richterbund, Deutscher Beamtentbund	Änderung § 54 ArbGG Diskussion
6. Erarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen sowie Satzungen in Ersetzung von Verwaltungskapazitäten der öffentlichen Hände	Erarbeitung einer EU-Verordnung wie bei der EU in Brüssel z. T. praktiziert durch Anwälte und Unternehmensberater	Gegner: Deutscher Beamtentbund, ÖTV	Diskussion anhand der Beispiele auf EU-Ebene Änderung von Bund- und Länderorganisationsgesetzen Änderung kommunaler Satzungen erforderlich
7. Mitwirkung eines Freiberuflers bei Aus-, Fort- und Weiterbildung	Staatliche Akademien bedienen sich bei ihren Aktivitäten freiberuflichen Honorarkräften für das jeweilige Fachgebiet	Gegner: Deutscher Beamtentbund, DAG, ÖTV, DGB	Diskussion

8. Öffentlichkeitsarbeit, Stadt- und Fremdenverkehrswerbung	Beratung und Organisation durch Einsatz von Honorarkräften oder privaten Firmen: dabei Reduzie- rung der öffentlichen Hand auf Auftragsüberprüfung und Vertei- lung, um Scheinprivatisierungen zu vermeiden	Gegner: Kommunale Spitzenver- bände	Diskussion anhand von praktizier- ten Fällen
--	---	--	---

Kultur

9. Kulturpädagogische Dienste, kulturelle Bildung	Verstärkter Einsatz von Honorar- kräften, z.B. im Bereich der Musik- schulen, der VHS unter Vermei- dung des Einsatzes von nebenbe- ruflich tätigen Beamten und öffent- lichen Angestellten	Gegner: Kommunale Spitzenver- bände	Diskussion
--	--	--	------------

Sicherheit und Umweltschutz

10. Ersetzen umweltrechtlicher Berichts- und Dokumentati- ons/Genehmigungspflichten/Kontro- lle und Überwachung durch Um- welterklärungen nach dem EMAS- System	Umwelterklärungen, die der Um- weltgutachter nach dem EMAS- System validiert hat, ersetzen be- stimmte umweltrechtliche Vor- schriften, z.B. §§ 16 I S. 1 BlmSchG (Mitteilungs- u. Anzeige- pflicht), 27 I BlmSchG (Emissionserklärungen) 43 KrWG (Berichts- u. Dokumentationspflicht, 21b II WHG (Aufgaben des Ge- wässerschutzbeauftragten)	Gegner: Umweltämter, untere Wasser- und Überwachungsbehör- de, Mittelbehörden ÖTV, Beamtenbund Umweltverbände (BUND u.a.)	Diskussion anhand der konkreten Vorschläge der Länder Bayern und Schleswig-Holstein
--	---	---	---

11. Beratung in der Umweltfürsorge auf kommunaler Ebene.	Ersetzen der amtlichen Tätigkeiten durch qualifizierte Beratungen durch Umweltgutachtern, Beratern (Ingenieure, Rechtsanwälte), Umweltbetriebsprüfer, freiberufliche Chemiker und Biologen	Gegner: Kommunale Spitzenverbände	Diskussion
12. Bereich der Gewerbeaufsicht und Gewerblicher Arbeitsschutz	Ersetzen der amtlichen Aufsichtstätigkeit durch Einsatz von Ingenieuren, Nachmittelschemikern, Ärzten auf Honorarbasis, die die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften überwachen und für den Auftraggeber dokumentieren	Gegner: Kommunale Spitzenverbände	im betriebsärztlichen, betriebspsychologischen und sicherheitstechnischen Dienst teilweise umgesetzt Änderung der GewO, GaststättenG, ArbeitsschutzG
13. Prüfung von Überwachungs-pflichtigen, -bedürftigen Betrieben, Gebäuden und Anlagen	Einsatz von Ingenieuren auf Honorarbasis, z.B. als besonders qualifizierte und geprüfte Sachverständige	Gegner: Kommunale Spitzenverbände	erfüllt gem. § 29 StVZO; Änderungen der AufzugsVO, DruckbehälterVO, GerStG Diskussion

Bau- und Vermessungswesen

14. Grundlagen- und Fortführungsvermessungen in Stadt und Land, Straßen und Wasserstraßen, bei Gebäuden und Brücken	Eigene Meßtrupps von den Katasterverwaltungen der Landes- und Kommunalverwaltungen werden ersetzt durch freiberuflich tätige Vermessungsingenieure	Gegner: Kommunale Spitzenverbände	Änderung KatasterG Diskussion
15. Wertermittlung von Grundstücken und Gebäuden durch Kommunen und Beamte	Bestellung von Vermessungsingenieuren, Beauftragung von Sachverständigen	Gegner: Kommunale Spitzenverbände	Diskussion

16. Baugrunduntersuchungen und Begründungsgutachten	Einsatz von Sachverständigen aus dem Bereich des Ingenieurwesens, die unabhängig und völlig getrennt von Planung und Überwachung tätig werden	Haftungskosten zu Honorar Gegner: Kommunale Spitzenverbände oberste Baubehörden der Länder	Änderung BauGB, Organisationsgesetze kommunaler Satzungen Diskussion
17. Planungsbereich der Kommunen: Landes, Regional- und Ortsplanung; Gartenbau und Landschaftsplanung; Flurbereinigung, Verkehrsplanung; Bauleitpläne und sonstige Landschaft- und städtebauliche Planung; Hochbau- und Tiefbauplanung; Freiraumplanung, Schallschutz, - Wärmelärmungs- und Energieplanung und Überwachung	Ersetzen der planerischen Tätigkeiten durch Ingenieure, Vermessungsingenieure oder Landschaftsarchitekten	Gegner: Kommunale Spitzenverbände	Änderung von Landesgesetzen, z.B. NaturschutzG der Länder, LandesplanungsG Diskussion
18. Gebäudebestand der Kommunen: Modernisierung und Sanierung, Bestandsüberwachungen und Prüfungen; Planung und Durchführung von Aufgaben des Denkmalschutzes und der Restauration	Ersetzen der Tätigkeit der öffentlichen Hand durch den Einsatz von freiberuflichen, unabhängigen Ingenieuren, Architekten und Restauratoren durch Beauftragungsverträge „facility management“	Gegner: Kommunale Spitzenverbände	Diskussion

Gesundheits-, Sozial und Veterinärwesen

19. Psychologische und sozialpädagogische Beratung, Ehe- und Erziehungsberatung, Drogen und Suchtberatung, Beratung im Adoptions- und Betreuungswesen	Kommunale Dienstleistungsangebot: Stadt X schreibt einen Auftrag nach der VOF aus und erteilt einem Praxisarzt oder einer Praxis für bestimmte Leistungsgebiete quartalsweise/halbjährlich den Auftrag	Gegner: Kommunale Spitzenverbände	teilweise in strukturschwachen Gebieten bereits praktiziert; Diskussion
---	--	-----------------------------------	--

Schlußbemerkungen

1. Eigenverantwortliche Leistungserbringung des Freiberuflers

Im Bereich der Verlagerung von öffentlichen Aufgaben auf Freiberufler, die, ohne daß es notwendig wäre, traditionell von der öffentlichen Hand ausgeführt werden, würde eine zusätzliche verfahrensmäßige Absicherung der Unabhängigkeit und Sachgemäßheit der Aufgabenwahrnehmung die vollständige Übertragung auf Freie Berufe oder zumindest eine parallele Wahrnehmung durch Freie Berufe ermöglichen.

2. Haftungsumfang

„Vier-Augen-Prinzip“: Mit Hilfe einer Kopplung der Aufgabenübertragung per Einführung einer Doppelkontrolle durch zwei unabhängig voneinander arbeitenden Freiberuflern könnte eine Haftungsregelung geschaffen werden, die den öffentlichen Ansprüchen in jeder Hinsicht gerecht wird. Abgesichert werden könnte das Modell zum einen durch stichprobenartige Kontrollen der Verwaltung und zum zweiten durch die Begründung einer voneinander unabhängigen Haftung der Beteiligten (wobei der Freiberufler dann im gleichen Umfang und nach gleichen Grundsätzen haften könnte wie der Beamte).

3. Haftungskosten

Der zum Teil enorm ansteigenden Haftung des einzelnen Leistungserbringers müssen den Rückdeckungs- bzw. Versicherungskosten entsprechende Gebühren und Preisangleichungen, die zeitgleich folgen, Rechnung tragen.

Es müssen entsprechende Gebühren und Preisangleichungen zeitgleich folgen, die den Rückdeckungs- bzw. Versicherungskosten der zum Teil enorm ansteigenden Haftung des einzelnen Leistungserbringers Rechnung tragen.

Auf diese Weise wird die auf der dienstrechtlichen Haftung des Staates beruhende Verlagerung des Haftungsrisikos auf künftige Generationen aufgehoben und eine zeitnahe Kostenzuordnung bewirkt (Beispiel: Genehmigungsverfahren KKW-Mühlheim Kärlich: die seinerzeit verantwortlichen/handelnden Beamten sind inzwischen in Pension. Jetzt lastet Schadenersatz i.H.v. Millionen auf dem Haushalt RhPf).

